

Stenographisches Protokoll.

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 18. Februar 1948.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Mandatsniederlegung des Abg. Obrutschka (S. 2170);
- b) Angelobung des Abg. Schweinberger (S. 2170);
- c) Entschuldigungen (S. 2170);
- d) Krankmeldungen (S. 2170).

2. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 157, 158, 159, 161, 167 und 170/J (S. 2170).

3. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 127/A (S. 2170).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Kunstakademiegesetz (541 d. B.) — Ausschluß für Unterricht (S. 2170);
- b) Vertragsbedienstetengesetz 1948 (544 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2170).

5. Verhandlungen.

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (503 d. B.), betreffend die Verkehrsteuernovelle 1948 (539 d. B.).
Berichtersteller: Kapsreiter (S. 2170);
Redner: Dr. Margaretha (S. 2170);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2171).
- b) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (536 d. B.), betreffend die 4. Preisregelungsgesetznovelle (540 d. B.).
Berichterstellerin: Krones (S. 2171);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2171).
- c) Bericht und Antrag des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (504 d. B.), betreffend das Bundesstraßengesetz, sowie über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Bundesländer anlässlich der Übernahme bestimmter Landes-Straßenzüge durch den Bund (542 d. B.).
Berichtersteller: Kapsreiter (S. 2171);
Redner: Honner (S. 2172), Weikhart (S. 2173) und Cerny (S. 2173);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2176).
- d) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (537 d. B.), betreffend die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen (543 d. B.).
Berichtersteller: Eibögger (S. 2176);
Redner: Fischer (S. 2179), Zechtl (S. 2183), Hans (S. 2187), Dr. Zechner (S. 2188) und Ludwig (S. 2190);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2191).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Ing. Raab, Lakowitsch, Marktschläger und Genossen, betreffend Novellierung der Reichsabgabenordnung (128/A).

Anfragen der Abgeordneten

Reismann, Dr. Zechner, Marianne Pollak und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Bundestheaterverwaltung (175/J);

Gabriele Proft und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Brennstoffzuteilung an die Wiener Verbraucher (176/J);

Reismann, Dr. Pittermann, Dr. Zechner und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Erlässe gegen die Ausführung eines noch in Vorbereitung stehenden Filmes „Der Prozeß“ (177/J);

Hackenberg und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die amerikanische Militärregierung in Salzburg (178/J);

Kostroun, Forsthuber, Voithofer, Marchner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Beschlagnahme von Hotels durch Besatzungsmächte (179/J);

Ing. Schumy, Fink, Griebner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend das wirtschaftsschädigende Vorgehen der Finanzbehörden nach §§ 163 und 175 ff. der Abgabenordnung (180/J);

Dr. Tschadek, Ferdinanda Flossmann, Appel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Einmischung einer Besatzungsmacht in die Zivilrechtspflege (181/J);

Dr. Pittermann, Brachmann und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Ausstellung von Einreisevisa und Aufklärung des Auslandes (182/J).

Eingelangt sind die Antworten des

Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Gföller und Genossen (126/A. B. zu 170/J);

Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Hackenberg und Genossen (127/A. B. zu 157/J);

Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Lagner und Genossen (128/A. B. zu 158/J);

Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tschadek und Genossen (129/A. B. zu 159/J);

Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (130/A. B. zu 161/J);

Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Appel und Genossen (131/A. B. zu 167/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak** eröffnet die Sitzung und erklärt die stenographischen Protokolle der 69. bis 71. Sitzung als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. **Krisch**, **Dr. Nemez**, **Scheibenreif**, **Paula Wallisch** und **Wendl**.

Entschuldigt haben sich die Abg. **Bleyer**, **Grubhofer**, **Marktschläger**, **Dr. Tschurtschenthaler** und **Weinberger**.

Der Abgeordnete für den 17. Wahlkreis, **Salzburg**, **Fritz Obrutschka** hat sein Mandat niedergelegt.

Der an seiner Stelle einberufene und zum ersten Male im Hause erschienene Abgeordnete **Johann Schweinberger** leistet die Angelobung.

Der Antrag 127/A wurde dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 157, 158, 159, 161, 167 und 170/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Errichtung von Kunstakademien (Kunstakademiegesetz) (541 d. B.);

Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948) (544 d. B.).

Von den Vorlagen werden zugewiesen:

541 d. B. dem Ausschuß für Unterricht;

544 d. B. dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Punkt ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (503 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Änderung einiger Verkehrsteuergesetze (**Verkehrsteuernovelle 1948**) (539 d. B.).

Berichterstatter **Kapsreiter**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage über die Änderung einiger Verkehrsteuergesetze seinem ständigen Unterausschuß zur Vorberatung zugewiesen, der am 3. Februar 1948 dem Ausschuß Bericht erstattete. Durch die Regierungsvorlage soll dem schon seit längerer Zeit bestehenden Bedürfnis nach Abänderung einiger Verkehrsteuergesetze Rechnung getragen werden. Die Abänderung ist um so mehr notwendig, als die Verkehrssteuern bisher ausschließlich auf Grund von Steuergesetzen des Deutschen Reiches erhoben wurden.

Der Unterausschuß hat auf Grund seiner Vorberatung eine Reihe von Abänderungen zur Regierungsvorlage beantragt. Eine betrifft zum Beispiel die Streichung der zu unserer Überraschung vorgesehenen Steuerfreiheit für Personenwagen im Dienste der Behörden. Ich möchte das noch einmal authentisch interpretieren, damit die nicht ganz eindeutige Formulierung im Artikel III, § 3, zu keinen Mißverständnissen Anlaß gibt.

Die wesentlichste Abänderung betrifft die Abstandnahme von einer Novellierung der Beförderungsteuer. Schon bisher war die Einhebung dieser Steuer teilweise mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, so daß vielfach durch jährliche Verfügungen des Finanzministeriums einzelnen Beförderungsunternehmen — insbesondere den Straßenbahnen und den nicht auf Rechnung der Bundesbahn betriebenen Privatbahnen — die Beförderungsteuer erlassen werden mußte. Für die Besteuerung auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugwesens wäre aber die Einhebung einer Steuer von den Betriebsstoffen ein viel einfacherer Weg. Das Finanzministerium wird hierüber Erwägungen anstellen und allenfalls Vorschläge unterbreiten.

Es wurde also vom Unterausschuß der Antrag gestellt, daß die Beförderungsteuer in der bisherigen Form mit 31. Dezember 1948 außer Kraft treten soll. Danach entfallen die entsprechenden Bestimmungen der Regierungsvorlage.

Eine Reihe weiterer Änderungen sind in dem gedruckten Bericht enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß beantragten Abänderungen angenommen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. **Dr. Margaretha**: Hohes Haus! Die im Artikel III vorgenommene Neufassung des § 3, Abs. (1), Ziffer 1, des Kraftfahrzeugsteuergesetzes will besagen, daß auch Kraftfahrzeuge des Bundes oder einer anderen Gebietskörperschaft der Kraftfahrzeugsteuer unterliegen, außer wenn sie ausschließlich im Dienste der Polizei, Gendarmerie, Zollwache oder der Wehrmacht verwendet werden.

Zu dieser Bestimmung sehe ich mich veranlaßt, nach Fühlungnahme und im Einvernehmen mit den drei Parteien des Hauses, einen Abänderungsantrag zu stellen.

Der Abs. (1) nimmt nämlich in der vorliegenden Fassung nicht darauf Rücksicht, daß wir noch keine Wehrmacht haben. Wenn wir aber so etwas in einem Gesetz vorwegnehmen, wird uns dies erfahrungsgemäß von für uns noch immer maßgebenden Stellen übelgenommen werden. Die Folge wäre, daß die Gesetzwerdung der Vorlage eine Verzögerung erleiden könnte. Nur aus diesem Grund beantrage ich, im § 3, Abs. (1), Ziffer 1, die Worte „Zollwache oder Wehrmacht“ durch die Worte „oder Zollwache“ zu ersetzen.

*

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses mit der vom Abg. Dr. Margaretha beantragten Abänderung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Als **2. Punkt** folgt der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (536 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 89, in der Fassung der 3. Preisregelungsgesetznovelle vom 5. November 1947, B. G. Bl. Nr. 247, verlängert wird (**4. Preisregelungsgesetznovelle**) (540 d. B.).

Berichterstatterin **Krones**: Hohes Haus! Am 5. November 1947 haben wir auf Antrag des Verfassungsausschusses das Preisregelungsgesetz, das Grundgesetz für die Möglichkeit, Preise zu bestimmen und zu überwachen, kurzfristig verlängert, und zwar deshalb nur kurzfristig bis zum 31. März 1948, weil der Unterausschuß des Verfassungsausschusses beauftragt worden war, in der Zwischenzeit ein neues Preisregelungsgesetz auszuarbeiten.

Die Frist bis 31. März 1948 droht abzulaufen, ohne daß es in der Zwischenzeit gelungen wäre, im Unterausschuß und in den Ausschußverhandlungen das neue Gesetz fertigzustellen. Während ursprünglich der Zweck der Neuausarbeitung des Gesetzes, die Regelung von Verfahrensfragen — eine Verbesserung des Verfahrens, Abkürzung der Preiseinrechnungs- und Preisbestimmungsfristen — gewesen wäre, wurde nämlich von seiten der Volkspartei in den Unterausschuß der Gedanke hereingetragen, auch den Rahmen der preisbestimmten Waren zu verändern. Grundsätzlich wurde gewünscht, den Rahmen auf die bewirtschafteten Waren einzuengen, was zur Voraussetzung hatte, daß der Unterausschuß das Warenverkehrsgesetz abwarten mußte. Dadurch ist wertvolle Zeit verlorengegangen, und es drohte ein gesetzloser Zustand einzutreten. Das Bundesministerium für Inneres hat deshalb beantragt, das Gesetz in der heutigen Form noch einmal

zu verlängern; und zwar wurde eine Befristung bis 31. Dezember 1948 vorgeschlagen. Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. Februar diese Frist auf den 31. Mai 1948 verkürzt, und ich bitte im Namen des Verfassungsausschusses, das Gesetz noch einmal bis zu diesem neuen Termin zu verlängern. Der Unterausschuß selbst hat vom Verfassungsausschuß den bindenden Auftrag erhalten, spätestens in der ersten Märzwoche ein neues Gesetz vorzulegen.

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Den **3. Punkt** der Tagesordnung bildet der Bericht und Antrag des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (504 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Bundesstraßen (**Bundesstraßengesetz** — B. St. G.), sowie über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die **Beitragsleistung der Bundesländer anlässlich der Übernahme bestimmter Landes-Straßenzüge durch den Bund** (542 d. B.), die unter einem verhandelt werden.

Berichterstatter **Kapsreiter**: Hohes Haus! Hinsichtlich des Straßenrechtes stehen in Österreich derzeit noch die einschlägigen im Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 7/1940 kundgemachten reichsdeutschen Bestimmungen in Kraft. Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt nun, diese reichsdeutschen Vorschriften, soweit sie Bundesstraßen betreffen, aufzuheben und das österreichische Bundesstraßenrecht wieder in Wirksamkeit zu setzen. Dieser Entwurf stellt ein in sich geschlossenes neues Bundesstraßengesetz dar, welches sich in seinem Aufbau sowie in der Mehrzahl seiner Bestimmungen an das bis 3. Jänner 1940 bestandene Bundesstraßengesetz anlehnt.

Der Ausschuß für Handel und Wiederaufbau hat den vorliegenden Gesetzentwurf zur näheren Überprüfung einem Unterausschuß zugewiesen. Der Unterausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen vom 22. Jänner und 5. Februar 1948 vor allem mit der Frage, wie man sämtliche bedeutenderen Straßenzüge als Bundesstraßen erklären könnte, ohne den Bundeshaushalt plötzlich schwer zu belasten. Man einigte sich auf schrittweise Übernahme, weshalb das Straßenverzeichnis in vier Beilagen aufgeteilt wurde, so daß mit 1948 beginnend alljährlich die in einer Beilage enthaltenen Straßen vom Bund übernommen werden. Nach dem 1. Jänner 1951 ist es ohne weiteres möglich, auf Grund des Wiederverlautbarungsgesetzes die dann geltende Liste der Bundesstraßen in einem einzigen Verzeichnis zusammenzufassen. Wie das endgültige Verzeichnis,

so soll auch das Gesetz selber eine geschlossene Einheit darstellen und nicht Vorschriften von bloß vorübergehender Bedeutung enthalten.

Daher wurde vom Unterausschuß ein Antrag dahingehend gestellt, die Bestimmungen über die Teilung der Kosten während der Übergangszeit einem besonderen Gesetz vorzubehalten.

Der Ausschuß für Handel und Wiederaufbau nahm in seiner Sitzung vom 13. Februar 1948 sowohl die abgeänderte Gesetzesvorlage als auch den beantragten Gesetzentwurf des Unterausschusses einstimmig an.

In seinem Auftrag stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den angeschlossenen zwei Gesetzentwürfen, betreffend das Bundesstraßengesetz und betreffend die Beitragsleistung der Bundesländer anlässlich der Übernahme bestimmter Landes-Straßenzüge durch den Bund, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Honner: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz stellt, gemessen an dem bisherigen Rechtszustand, insofern eine Verbesserung dar, als mit der reichsdeutschen Gesetzgebung im Straßenverkehr aufgeräumt wird. Es stellt auch eine gewisse Verbesserung gegenüber den Verhältnissen dar, wie sie bis zum Jahre 1938 bestanden haben. Dennoch muß ich als Abgeordneter aus dem Lande Niederösterreich zu diesem Gesetz Stellung nehmen und einige Verbesserungsanträge stellen, weil meiner Meinung nach das Land Niederösterreich durch die getroffene Regelung gegenüber anderen Bundesländern benachteiligt ist.

Es ist allgemein bekannt, daß Niederösterreich unter den Kriegseinwirkungen am meisten zu leiden hatte und daß die Zerstörungen insbesondere auch im Straßennetz beträchtliche Ausmaße angenommen haben. Das niederösterreichische Straßennetz hat ohne die Gemeindestraßen einen Umfang von 14.400 km. Bis zum Jahre 1938 waren aus diesem Verkehrsnetz ungefähr 750 km zu Bundesstraßen erklärt worden. Während der Nazizeit bis zum Jahre 1945 erfuhr dieser Zustand eine Verbesserung, indem der Staat ungefähr 1350 km Straßen aus dem niederösterreichischen Straßennetz herausnahm und an sich zog. Die nunmehr getroffene Neuregelung verbessert zwar das bis zum Jahre 1945 bestandene Verhältnis, trägt aber bei weitem noch nicht den Wünschen des Landes Niederösterreich Rechnung. Nach der nun zu treffenden Regelung, die etappenweise bis zum Jahre 1951 erfolgen soll, würden von den 14.400 Straßenkilometern in Niederösterreich im Jahre 1951 rund 1870 km zu Bundesstraßen erklärt sein, das sind im Verhältnis zur Gesamtkilometerzahl ungefähr 13 Prozent. In den anderen Bundesländern, vor allem in den westlichen, ist dieses Ver-

hältnis ein wesentlich anderes. In Kärnten, in Tirol und einigen anderen Ländern beträgt der Anteil der Bundesstraßen 30 und mehr Prozent.

Ich habe hier einen Bericht des Landesbauamtes Niederösterreich, aus dem hervorgeht, daß die Zerstörungen an Straßenbrücken und auch an Straßendecken im niederösterreichischen Straßenverkehrsnetz außerordentlich hoch sind. Es sind insgesamt 641 größere Straßenbrücken zerstört worden, davon 91 Brücken von Bundesstraßen. Bisher konnten erst 28 Brücken aufgebaut werden; weitere 11 zerstörte Brücken befinden sich noch im Neubau. Der Bauaufwand für die Wiederherstellung der Straßenbrücken allein wird mit rund 115 Millionen Schilling angesetzt.

Niederösterreich hat aber nicht nur im Straßennetz, sondern auch allgemein durch Kriegseinwirkungen große Schädigungen erlitten. So wurden beispielsweise in Niederösterreich rund 55.000 Wohnhäuser arg kriegsbeschädigt, 19.000 davon sind völlig zerstört worden. Die Kosten des Wiederaufbaues aus diesem Titel allein werden sich für Niederösterreich auf ungefähr 2 Milliarden Schilling belaufen.

Wenn wir wollen, daß der Straßenverkehr in Niederösterreich in möglichst kurzer Zeit wieder in einen erträglichen Zustand versetzt wird, so halten wir es schon mit Rücksicht darauf, daß Niederösterreich im Verhältnis zu den anderen Bundesländern die weitaus größten Schäden erlitten hat, für notwendig, daß Niederösterreich in diesem Gesetz besonders berücksichtigt und gegenüber den anderen Ländern bevorzugt wird. Ich erlaube mir daher, zu den vorliegenden Gesetzen entsprechende Abänderungsanträge einzubringen.

Zu § 1 des Bundesstraßengesetzes beantrage ich die Einfügung eines Punktes 6, der besagt (*liest*):

„25 Prozent des niederösterreichischen Straßennetzes werden für Bundesstraßen erklärt und vom Bund übernommen. Die näheren Bestimmungen werden zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Niederösterreich vereinbart.“

Falls dieser mein Antrag nicht die Zustimmung des Hohen Hauses finden sollte, erlaube ich mir zu dem zweiten vorliegenden Gesetzentwurf einen Eventualantrag vorzulegen, der besagt (*liest*):

„In Anbetracht der schweren Schädigungen des niederösterreichischen Straßennetzes durch die Kriegseinwirkungen wird das Land Niederösterreich von dem in § 1 des Bundesgesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Bundesländer anlässlich der Übernahme bestimmter Landes-Straßenzüge durch den Bund, vorgesehenen Beitrag befreit.“

Ich ersuche die niederösterreichischen Abgeordneten des Hohen Hauses, meinen ersten Antrag zu unterstützen und für ihn zu stimmen. Für den Fall, daß dieser Antrag zu weitgehend erscheint, bitte ich, auf jeden Fall den zweiten Antrag, den Eventualantrag, zu unterstützen und zum Beschluß zu erheben.

*

Der Präsident stellt die Unterstützungsfrage. — Die beiden Anträge werden nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht in Verhandlung.

Abg. **Weikhart**: Hohes Haus! Wenn wir von den Wasser- und Luftwegen in unserem Lande absehen, dann haben wir zwei Verkehrsmöglichkeiten: jene der Schiene und jene der Straße. Beide sind für unsere Wirtschaft notwendig und keine darf vernachlässigt werden. So wie im Eisenbahnwesen der Schienenweg, also der Oberbau, im Interesse des Verkehrs instandgesetzt, modernisiert und auf dem laufenden erhalten werden muß, so muß andererseits auch im Straßenverkehrswesen die Straße für den Autoverkehr instandgesetzt, modernisiert und nach den Errungenschaften der modernen Technik immer in Bereitschaft gehalten werden. Gerade in dieser Beziehung muß unser Land als Fremdenverkehrsland alles unternehmen, um mit den anderen Ländern Schritt halten zu können. Die Straßen sind gleichsam die Visitenkarte unseres Landes selbst. Wir haben alles zu tun, damit Österreich als Durchzugsland, beziehungsweise als Durchfahrtsland erhalten bleibt und von den anderen Ländern nicht überflügelt wird. Der europäische Ost-West-Verkehr muß unter allen Umständen auf ordentlichen Straßen durch Österreich durchgeführt und durchgeschleust werden.

Die Vertreter unserer Partei waren daher bei den Ausschußberatungen von Haus aus der Meinung, daß die in der Regierungsvorlage vorgesehene Gesamtlänge der Bundesstraßen von über 4000 km unzureichend ist. Unsere positive Mitarbeit bei diesem Gesetz ging darauf aus, möglichst alle Landeswünsche entsprechend ihrer Notwendigkeit zu berücksichtigen und zu erfüllen. Dies ist uns insofern gelungen, als es nach der etappenweisen Durchführung bis zum Jahre 1951 in Österreich über 8000 km Bundesstraßen geben wird.

Wenn im § 1, Abs. (3), von der ordnungsmäßigen Übergabe der Betriebsmittel und der Geräte gesprochen wird, so haben wir dies schon bei den Ausschußberatungen als richtig empfunden. Wichtiger aber als die Betriebsmittel und Geräte waren uns die Menschen. Wir haben es als besondere Pflicht angesehen, uns in erster Linie derer anzunehmen, die jedem Wind und jedem Wetter trotzen und mit oft unzulänglichen Mitteln bemüht und

bestrebt waren, die Straßen in Gang zu setzen, instand zu halten und so ihre Pflicht zu erfüllen. Das waren in erster Linie unsere Straßenarbeiter. Diesen braven, fleißigen und, wie wir sie alle kennen, stets hilfsbereiten Menschen gebührt bei dieser Gelegenheit von dieser Stelle aus unser Dank und die vollste Anerkennung des Hauses. (*Beifall bei den Parteigenossen.*) Es war nur selbstverständlich, wenn wir verlangt haben, daß diesen Arbeitern bei der Übernahme durch den Bund grundsätzlich kein Schaden zugefügt wird und ihre bisherigen Rechte unter keinen Umständen eingezogen werden dürfen.

Wenn nun der Abg. Honner von der Benachteiligung Niederösterreichs gesprochen hat, so möchte ich dazu folgendes sagen: In der Regierungsvorlage war zunächst vorgesehen, in Niederösterreich 684 km Straßen als Bundesstraßen zu erklären. Alle Landesregierungen wurden aufgefordert, bezüglich der Straßenübernahme ihre Wünsche vorzubringen. Wir haben es in den Ausschußarbeiten so weit gebracht, daß man in Erfüllung des Wunsches der niederösterreichischen Landesregierung von 1907 km 1874 km als Bundesstraßen erklärt hat. Daher ist diese Antragstellung des Abg. Honner wirklich als demagogisch zu bezeichnen. Wir alle wissen, daß Niederösterreich — und auch das Burgenland gehört hier dazu — unter den Kriegsfolgen in bezug auf die Straßen außerordentlich Schweres zu erleiden hatte. Wir glauben aber, daß in diesem uns vorliegenden Gesetz nicht nur den Wünschen der Landesregierung von Niederösterreich, sondern den Wünschen aller Länder entsprochen worden ist.

Weil wir selbst ein Interesse daran besitzen, daß unser Land gute, ausgebaute und instandgesetzte Straßen erhält, um dadurch zur Förderung des Fremdenverkehrs in unserem Lande beitragen zu können, und weil wir wissen, daß gute, instandgesetzte Straßen im Interesse unserer Wirtschaft gelegen sind, begrüßen wir dieses Gesetz und stimmen auch dafür. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. **Cerny**: Hohes Haus! Aus dem Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau entnehmen wir, daß bis zum Jahre 1940 das alte Bundesstraßengesetz vom Jahre 1921 in Geltung war und dann reichsdeutsche Bestimmungen in Kraft getreten sind. Mit diesem neuen Gesetz soll ein weiterer Fortschritt auf dem Gebiet des Straßenwesens verzeichnet werden. Das Gesetz vor 1938 hat sich bewährt, und es war daher selbstverständlich, daß gute, alte Bestimmungen aus jenem Gesetz zum großen Teil in das neue Gesetz übernommen worden sind. Geändert wurden nur jene Bestimmungen, die in der Neufassung den

heutigen Verkehrserfordernissen entsprechen und der Entwicklung der Technik im Straßenverkehr Rechnung tragen.

Ein wesentlicher Punkt in dem Bundesstraßengesetz ist die neu aufgenommene Bestimmung, daß bei Gemeinden unter 3000 Einwohnern nunmehr der Bund die Erhaltung und den Ausbau der durchgehenden Straßenzüge zu übernehmen hat. Dies bedeutet, daß den Gemeinden eine gewisse finanzielle Last abgenommen und auf die Schultern des Bundes übertragen werden soll. Wenn wir bedenken, daß die Straßenbreite in diesen Ortschaften mit 6 m angenommen wird, dann bringt dies auch mit sich, daß schließlich und endlich auch in puncto Baulinien wesentliche Verbesserungen werden Platz greifen können. Ich möchte aber darauf verweisen, daß nicht nur die Erhaltung und der Ausbau dieser Straßen vom Bund übernommen wird, sondern daß laut Gesetz auch die Schneesäuberung in diese Verbesserung einbezogen wurde und den einzelnen kleinen Dorfgemeinden unter 3000 Einwohnern somit nur mehr die Abfuhr des Schuttes und des Schnees obliegt.

Österreich hatte vor 1938 rund 4440 km Bundesstraßen. Bis zum Jahre 1951 sollen weitere 3705 km übertragen werden, so daß mit Ablauf des Jahres 1951 8145 km vom Bund übernommen sein werden. Ich möchte mir nun erlauben, Ihnen an Hand eines kleinen Auszuges eine Übersicht zu geben, in welchen Etappen nun die einzelnen Bundesländer für den Ausbau ihrer Straßen als Bundesstraßen in Frage kommen.

Das Burgenland soll bis Ende 1948 369 km Bundesstraßen aufweisen, 1949 kommen 65 km dazu, 1950 42 km, 1951 34 km, zusammen also bis 1951 141 km. Kärnten hat Ende 1948 561 km und soll 1949 157 km, 1950 166 km und 1951 212 km, zusammen also 535 km bekommen. Niederösterreich hat bis Ende 1948 970 km und bekommt 1949 282 km, 1950 341 km und 1951 281 km, zusammen also 904 km dazu.

Wenn wir nun bedenken, daß Niederösterreich von den 4440 Straßenkilometern nur 8 Prozent Bundesstraßen gehabt hat, dann sehen wir, daß hier Niederösterreich an erster Stelle rangiert und nun zum Teil das wettgemacht wird, was man früher vernachlässigt hat. Erschwerend für Niederösterreich ist natürlich der Umstand, daß das Bundesland Wien mit seiner ungeheuren Industrie und mit seiner Expansionsfähigkeit die niederösterreichischen Straßen in einem besonderen Maße beansprucht.

Oberösterreich hat Ende 1948 863 km, bekommt 1949 192 km, 1950 236 km, 1951

202 km; es soll also bis 1951 630 Straßenkilometer dazu bekommen und rangiert hier an zweiter Stelle. Steiermark soll bis Ende 1948 971 km haben und 1949 103 km, 1950 107 km, 1951 128 km, zusammen also 338 km dazu bekommen. Tirol hat bis Ende 1948 694 km, im Jahre 1949 kommen 101 km, im Jahre 1950 95 km und 1951 105 km dazu, zusammen also 301 km. Vorarlberg soll bis Ende 1948 152 km haben, 1949 kommen 58 km, 1950 13 km, 1951 10 km dazu, zusammen also 81 km.

Wir ersehen aus dieser Gegenüberstellung, daß das Bundesland Niederösterreich bei dieser Verbesserung der Straßenzüge an erster Stelle steht, wie denn diese Verbesserung ja auch durch die geographische Lage und auch durch den geologischen Aufbau bedingt ist. Es ist ganz klar, daß ein Bundesland, das in den Alpen liegt, nicht so bevorzugt werden kann wie Niederösterreich, weil die Straßen in den Tälern verlaufen und natürlich nicht über die Berge geführt werden können.

Österreich war bis zum Jahre 1938, wie Ihnen allen bekannt ist, ein Fremdenverkehrsland. Die Vorzüge, die Österreich aus dieser Stellung gezogen hat, waren mannigfacher Art. Durch den Fremdenverkehr strömten Devisen und Valuten ins Land, so daß die Kurorte ebenso wie die Sommerfrischen einen Aufschwung genommen haben. Es war daher notwendig, auch eine Belebung der Bauwirtschaft anzustreben. Österreich ist zum großen Teil ein Gebirgsland, und die Eisenbahnen Österreichs folgen in der Regel den großen Tälern. Die Straßen sollen nun aber die Aufgabe erfüllen, das ganze Land zu erschließen und selbst in die kleinsten Gemeinden hinauszudringen. Es besteht daher die Notwendigkeit, das Bundesstraßennetz zu erweitern und auszubauen. Auch der Kraftfahrzeugverkehr entwickelt sich immer mehr. Die Straßen in den Ländern können aber nur dann ausgebaut werden, wenn der Bund entsprechende Zuschüsse leistet. Dem Bund erwachsen aus der Übernahme von Straßenzügen in die bundesstaatliche Verwaltung natürlich aber wieder große Ausgaben; man wird also diesem Problem erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen.

Der Krieg ist an den Straßen nicht spurlos vorübergegangen. Besonders Niederösterreich hat unter den Einwirkungen des Krieges Furchtbares erlebt. Wir wissen, daß während des Rückzuges der geschlagenen deutschen Wehrmacht besonders auf den Straßen Niederösterreichs Panzer und schwerste Fahrzeuge noch und noch gerollt sind, daß die Brücken gesprengt und zerstört, Objekte weggeräumt wurden, kurzum, daß an den Straßen ein Chaos angerichtet wurde. Bei dieser Gelegen-

heit möge darauf verwiesen sein, daß sich ganz genau gezeigt hat, daß jene Straßen, die die seinerzeitige österreichische Straßenverwaltung vor 1938 in den einzelnen Baulosen durchgeführt hatte, der Beanspruchung durch den Rückzug und der kriegsbedingten schweren Belastung viel besser standgehalten haben als die Straßenzüge, die während der reichsdeutschen Zeit nach 1938 eben nur dem Scheine nach geschaffen worden sind.

Es ist verständlich, wenn wir in Österreich den Mahnruf erheben, daß der Bau von Wohnungen und Häusern nach den Zerstörungen durch die Kriegereignisse wichtiger ist, aber ich möchte Ihnen doch eines zu bedenken geben, meine Damen und Herren: Beim Bau von Wohnungen handelt es sich in erster Linie um kontingentierte Baustoffe, beim Straßenbau kommen aber hauptsächlich nichtkontingentierte Baustoffe, wie Schotter, Sand, Kleinstein, Bitumen und Zement, in Frage.

Wir wissen nun, daß die Erzeugung von Zement besonders im heurigen Jahr einigermaßen vorgetrieben werden konnte. Bitumen ist ein Baustoff, der zur Straßenerhaltung und für den Ausbau der Straßen ungeheuer wichtig ist, in Österreich aber kaum in besonderer Menge erzeugt werden kann. Österreich deckt aus seiner Teergewinnung nur einen kleinen Teil dessen, was es brauchen würde, um genügend Dachpappe erzeugen zu können. Zistersdorf liefert 3000 t Bitumen im Jahr. Das Erfordernis für die Bundesstraßen und ihre Erhaltung wäre aber 10.000 t Bitumen im Jahre.

Nun dreht es sich vor allem um die Kostenfrage. Wenn wir bedenken, daß eine Tonne Bitumen rund 60 Dollar kostet, würde das bei einem Erfordernis von 10.000 t 600.000 Dollar ergeben. Hier ist die Frage aufzuwerfen, ob es nicht, da Bitumen hauptsächlich aus Rumänien und Amerika eingeführt werden muß, zweckmäßiger wäre, die Handelsverträge dahin zu überprüfen, daß man unter Umständen Beträge einspart, um diesen notwendigen Baustoff Bitumen hereinzubringen. Wir müssen bedenken, daß für einen Quadratmeter Oberflächenbelag rund 2,5 kg Bitumen erforderlich und daß für den stärksten Straßenbelag pro Kilometer 8 kg Bitumen notwendig sind. Mit einer Oberflächenbehandlung der Straßen ist aber natürlich im großen und ganzen nicht gedient, denn wir wissen alle aus Erfahrung, daß solche Arbeiten Flickwerk bleiben, das schließlich und endlich durch die Reifen in die Luft gepulvert wird, so daß der Effekt dann gleich Null ist.

Die österreichischen Straßenbauunternehmungen wären in der Lage, allen Anforderungen gerecht zu werden. Wir wissen, daß

die Unternehmungen Baumaschinen und Bauaggregate noch und noch zur Verfügung haben und daß es gewiß auch leicht wäre, die dazu erforderlichen Arbeitskräfte zu bekommen. Es fehlt also einzig und allein an Geld. Hier ist also die Frage zu untersuchen, ob dieses Geld nicht doch bereitgestellt werden müßte. Die Bauindustrie ist bekanntlich der Schlüssel zur Hebung der Gesamtwirtschaft. Bei den Straßen ist es daher unbedingt notwendig, daß hier nicht gespart werde, sondern daß wir daran gehen, das Straßennetz in einen Zustand zu versetzen, der den Erfordernissen des transkontinentalen Verkehrs entspricht. Wir dürfen die Straßen in Österreich auf keinen Fall vernachlässigen, denn wir sehen, daß die Staaten rings um uns sehr viel für den Straßenbau ausgeben. Wir stellen fest, daß vor allem in der Tschechoslowakei und besonders in Ungarn große Beträge für den Straßenbau bereitgestellt werden.

Die Erhaltung der Bundesstraßen kostet rund 17.000 Schilling für einen Kilometer. Wenn wir in Österreich die Bundesstraßen ausbauen und sie mit einer schweren Decke versehen wollen, dann käme der Kilometer auf eine Million Schilling. Es wäre daher die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, gewisse Baulose abzustecken und jedes Jahr eine gewisse Zahl von Kilometern auszubauen — ich nehme an, etwa 200 km, so wie es vor dem Jahre 1938 war. Das würde bei 200 km 200 Millionen Schilling erfordern. Wenn wir bedenken, daß der zur Erhaltung notwendige Aufwand, ich möchte sagen, diese Flickarbeit an den Straßen für etwa 8000 km Bundesstraßen bei 17.000 S pro Kilometer rund 140 Millionen Schilling beträgt, dann werden wir feststellen können, daß der vollständige Ausbau der Bundesstraßen noch immer rentabler wäre als eine bloß behelfsmäßige Ausbesserung der Straßen.

Ziehen wir einmal einen Vergleich mit den Bahnen. Wir können feststellen, daß bei den Bahnen ein großes Defizit vorhanden ist; wir wissen auch, warum es vorhanden ist, denn auch die Bahnen haben durch die Einwirkungen des Krieges unsäglich gelitten. Wir wissen auch, daß es nicht so leicht ist, die Elektrifizierung der Bahnen in einem Maße vorzutreiben, das die Österreichischen Bundesbahnen von der Einfuhr von Kohle unabhängig macht. Aber schließlich und endlich müssen wir doch zugeben, daß die Technik nicht stehen bleibt und daß die Entwicklung im Kraftfahrzeugverkehr weitergeht. Der Kraftwagen hat einmal seinen Siegeszug angetreten und wird ihn wahrscheinlich auch weiter beschreiten. Wir können heute schon feststellen, daß in anderen Staaten auf den Straßen mit größeren Tonnenzügen gefahren

wird. Ich verweise darauf, daß zum Beispiel die Tschechoslowakei 30-Tonnen-Züge eingestellt hat, um UNRRA-Waren von Antwerpen und Rotterdam nach der Tschechoslowakei zu bringen. Wir wissen, daß beabsichtigt ist, selbst von Triest aus die Waren mit Tonnenzügen in die Tschechoslowakei zu bringen. Österreich liegt nun im Herzen von Europa, und wir müssen daher trachten, daß dieser internationale und transkontinentale Straßenverkehr über Österreich und nicht um Österreich geht. Seine Vorzüge besonders hervorzuheben ist müßig. Wir haben in den Jahren vor 1938 erfahren können, was der Fremdenverkehr für Österreich bedeutet.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch ein Kapitel anschneiden, das die Autobahnen betrifft. Wir wissen, daß die Autobahnen vorläufig Deutsches Eigentum sind und daß dieser Frage wahrscheinlich erst dann nähergetreten werden kann, wenn die Frage des Deutschen Eigentums durch den Staatsvertrag spruchreif geworden ist. Eines aber steht fest: Wir wissen, daß bei den Autobahnen wichtige Objekte, wie Überführungen, Unterführungen, Brücken und Viadukte, schon seinerzeit in Stein gebaut worden sind und heute zu 80 Prozent bestehen. Wir wissen aber auch, daß speziell diese West-Ost-Achse — und darauf hat bereits mein Vorredner, der Abg. Weikhart, hingewiesen — beibehalten werden soll und daß es unbedingt notwendig ist, diesen Straßenzug in späterer Zeit auch auszubauen, denn es steht fest, daß auf diesen Straßen selbst die größten Lastenzüge unbehindert verkehren können.

Ich möchte zum Schluß nur noch eine kurze Bemerkung machen. Ich kann nämlich feststellen, daß in dem Verzeichnis der Bundesstraßen wohl die Bundesländer, unter ihnen auch Niederösterreich, berücksichtigt worden sind, aber ich muß bedauerlicherweise feststellen, daß ein Gebiet sehr stiefmütterlich behandelt worden ist, und zwar ist das das oberste Waldviertel. Wir wissen alle, daß die Horner Bundesstraße über Schrems und Nagelberg nicht über Gmünd führt. Diese Straße ist mehr oder weniger eine tote Strecke. Es wäre hoch an der Zeit, die bestehende Straße von Schrems über Gmünd nach Weitra und dann den Anschluß über Sandl an die Freistädter Bundesstraße als Bundesstraße zu übernehmen. Ich weiß, daß speziell durch den Ausbau dieser Straße für den internationalen Verkehr große Vorteile erwachsen würden, denn, wie ich bereits einmal gesagt habe, die Strecke über Nagelberg ist eine tote Straße. Wenn dort dem betreffenden Autoreisenden etwas passiert — und das wäre ja bei den heutigen Vehikeln kein Wunder —, wenn also an dem Auto etwas nicht in Ordnung ist, so hat dieser Mann keine Möglichkeit,

sich diese Reparatur irgendwo durchführen zu lassen. Würde die Hauptstraße über die Stadt Gmünd und dann über Weitra führen, dann wäre auch dort Gelegenheit zu Reparaturen, denn die Werkstätten sind vorhanden.

Ich möchte aber noch auf andere Umstände hinweisen: Selbst die Tschechoslowakei hat erkannt, daß die Strecke von Wittingau über Nagelberg nach Österreich nicht besonders befahren wird, und hat daher die Straße von Suchenthal auf den Hauptbahnhof Gmünd umgelegt. Auch wir sollten ein Interesse daran haben, daß die Straße den Hauptbahnhof Gmünd passiert. Denn schließlich und endlich kann der betreffende Reisende, der mit dem Auto nicht mehr weiter kommt, von Gmünd aus die Bahn benützen, während das in Nagelberg natürlich nicht der Fall ist. Ich möchte außerdem darauf verweisen, daß dieser Straßenzug nicht nur durch ein landschaftlich schönes Gebiet, sondern außerdem durch eines der holzreichsten Gebiete von Österreich führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen in meinen Ausführungen die Bedeutung dieses Bundesgesetzes und seine Auswirkung vor Augen zu führen. Ich möchte daran nur die Hoffnung knüpfen, daß diese Auswirkung sich segensreich gestalten möge für unser Vaterland und für unser braves österreichisches Volk. *(Beifall bei der ÖVP. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.)*

*

Bei der Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es gelangt der 4. Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung: Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (537 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die **vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen** (543 d. B.).

Berichterstatter **Eibegger**: Hohes Haus! Vor einem Jahr gab sich ein Großteil des österreichischen Volkes einer gesteigerten optimistischen Stimmung hin, erwartete man doch allgemein und mit Sehnsucht den uns schon lange versprochenen Staatsvertrag, mit dem wir nach der langen faschistischen Unterdrückung, nach den Unbilden des zweiten Weltkrieges und nach den Härten der darauf folgenden viergeteilten Besetzung unseres Landes endlich unsere persönliche und staatliche Freiheit erhalten sollten. Der überwiegende Teil der österreichischen Bevölkerung hat seit der Befreiung aus der nationalsozialistischen Knechtschaft bis zum heutigen Tage

auch alles unternommen, um alle Voraussetzungen für die Herbeiführung eines Friedenszustandes und für die Erwirkung unserer Freiheit zu schaffen.

Noch unter dem Kanonendonner und unter dem Feuer der Maschinengewehre hat sich in Wien die Provisorische Staatsregierung der zweiten Republik Österreich konstituiert. Als eines der ersten Produkte ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit können wir das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 bezeichnen. Mit diesem Verbotsgesetz wurde die Ausschaltung der früheren NSDAP legislativ durchgeführt und Vorsorge getroffen, daß die Schuldigen an den Verbrechen an der Menschheit zur Verantwortung gezogen werden.

Zur damaligen Zeit war dieses Verbotsgesetz ohne Zweifel das richtige Instrument, um in einem Rechtsstaat Recht sprechen zu können. Leider erstreckte sich die Autorität der Provisorischen Staatsregierung nur auf eine Besetzungszone, auf Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Die Bereinigung der Nationalsozialistenfrage in den drei anderen Zonen wurde nach verschiedenen Richtlinien der Besatzungsmächte unabhängig von einander durchgeführt. Als endlich eine Verbindung mit der Provisorischen Staatsregierung hergestellt war, zeigte es sich, daß die Meinungen über die Art der Lösung dieses Problems in den Ländern verschieden waren. Dieser Umstand machte es notwendig, das Vorgehen gegen die ehemaligen Nationalsozialisten aufeinander abzustimmen, eine Novelle zu dem von der Provisorischen Staatsregierung erlassenen Verbotsgesetz zu schaffen.

Die Verhandlungen unter den politischen Parteien und mit den Vertretern der Länder haben am 15. Februar 1946 begonnen, und trotz der großen Meinungsverschiedenheiten konnten schon am 30. März 1946, also nach fünfwöchiger Verhandlung, die Grundsätze für die zu schaffende Novelle zum Verbotsgesetz als vereinbart gelten. Wohl brauchte man zur legislativen Verarbeitung dieser Grundsätze und zu Verhandlungen mit den Alliierten noch Monate, aber schließlich konnte der Nationalrat in seiner Sitzung vom 24. Juli 1946 die Novelle zum Verbotsgesetz beschließen. Der Beschluß des Nationalrates erfolgte einstimmig, weil die Novelle auf den Vereinbarungen fußte, die zwischen den Parteivertretern beschlossen worden waren.

Im großen und ganzen erfolgte mit dieser Novelle eine Teilung der ehemaligen Nationalsozialisten in belastete und minderbelastete Personen. Die minderbelasteten Personen sollten mit Sühnefolgen belegt werden. Als Endfrist hiefür war nach dieser vom Nationalrat beschlossenen Novelle der 30. April 1948

festgesetzt. Der § 17, Abs. (4), sah für jene jugendlichen Personen, die in der Zeit der Okkupation Österreichs durch die Reichsdeutschen vor Vollendung ihres zwanzigsten Lebensjahres von der Hitlerjugend oder vom Bund Deutscher Mädel in die NSDAP überführt worden sind, eine Befreiung von den Sühnefolgen vor.

Diese Novelle zum Verbotsgesetz hat in dieser Fassung nicht die Billigung der damals und auch heute höchsten Autorität in Österreich, die des Alliierten Rates, gefunden. Mit einer Note vom 14. Dezember 1946 erteilte der Alliierte Rat seine Zustimmung zum Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes mit der Auflage, vorher noch 50 Abänderungen durchzuführen. Die Auflage enthielt auch die Bestimmung, daß die Befreiung der jugendlichen oder jener Personen, die im jugendlichen Alter in die NSDAP übernommen worden sind, zu streichen ist.

Unter dem Druck der Verhältnisse hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1947 der erteilten Auflage entsprochen und die Novelle zum Verbotsgesetz entsprechend den Wünschen des Alliierten Rates abgeändert. Diese Novelle, das Nationalsozialistengesetz von 1947, ist auf den Tag genau vor einem Jahr, am 18. Februar 1947, in Kraft getreten.

Ich habe schon erwähnt, daß sich der Nationalrat bei der Beschlußfassung über diese Novelle, die eine bedeutende Besserstellung gegenüber dem ursprünglichen Verbotsgesetz bringen sollte, unter Druck gestellt fand. Hier in diesem Hause wurde bei der Behandlung des Nationalsozialistengesetzes festgestellt, daß die Bereinigung des Nationalsozialistenproblems auch von großer außenpolitischer Bedeutung ist. Die Erwirkung der vollen Souveränität Österreichs, die Aufhebung der Alliierten-Kontrolle, der Abzug der Besatzungstruppen aus Österreich wird von dieser Bereinigung abhängig gemacht. Um ein größeres Unheil zu vermeiden, hat man bewußt, weil man sich eben unter Druck gefühlt hat, kleinere Härten gegenüber einer Kategorie von Menschen hingenommen.

Schon am 6. Oktober des Vorjahres haben Abgeordnete der Volkspartei und der Sozialistischen Partei Abänderungsanträge zum neuen Verbotsgesetz gestellt. Bisher hat eine sachliche Behandlung dieser Initiativanträge im Hauptausschuß noch nicht stattgefunden. Man hielt es nicht für opportun, die Frage der Novellierung des Nationalsozialistengesetzes ins Rollen zu bringen. Eines steht fest: Mit kleinlichen oder gar nur stilistischen Änderungen des bestehenden Gesetzes kann das große Problem nicht gelöst werden! Da auch die Bundesregierung der Meinung ist, daß die

2178 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 18. Februar 1948.

Zustimmung des Alliierten Rates zu einer gründlichen Änderung des Verbotsgesetzes gerade jetzt nicht zu erreichen sein wird, hat sie einen Gesetzentwurf über eine Sonderbehandlung der jungen Menschen dem Nationalrat vorgelegt. Nach der Vorlage sollen alle minderbelasteten ehemaligen Nationalsozialisten des Geburtsjahrganges 1919 und jünger von allen Sühnfolgen befreit werden.

Der Gesetzentwurf ist wohl einer der kürzesten, den der Nationalrat der zweiten Republik Österreich jemals in Verhandlung gezogen hat. Er enthält nur 47 Worte, spricht aber klar und deutlich aus, was die Bundesregierung und die Volksvertretung wollen. Ich glaube, bei diesem klaren und kurzen Wortlaut wird auch ein überbürokratisierter Apparat nicht instande sein, eine Verballhornung des Gesetzes herbeizuführen. Ja, ich wage zu behaupten, daß dieses Gesetz auch eine Vereinfachung der Verwaltung bedeutet. Ich hoffe zuversichtlich, daß nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Tonnen von Papier eingespart und somit besser verwendet werden können; es wird sicherlich das Bestreben vorhanden sein, das Gesetz dem richtigen Sinne nach durchzuführen.

Wenn das Hohe Haus dem Gesetzentwurf zustimmt, sollen von den 481.704 registrierten minderbelasteten Personen 41.216, das sind 8½ Prozent, von den Sühnfolgen befreit werden.

Maßgebend für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes und für die Beschlußfassung im Hauptausschuß ist die Erwägung gewesen, daß man niemanden, der zur Zeit der Begehung einer Tat nicht voll entscheidungsberechtigt und -fähig war, nachträglich schwerstens bestrafen und ihn — sei es auch nur auf Jahre hindurch — aus der menschlichen Gesellschaft ausschließen oder beiseitestellen soll.

Tatsache ist, daß die ältesten der von der vorgeschlagenen Amnestie betroffenen Personen im Jahre 1934 bei der Zerschlagung der österreichischen Demokratie fünfzehn Jahre alt gewesen sind. Da sie in der Folgezeit nie Gelegenheit gehabt haben, demokratische Einrichtungen kennenzulernen und die Demokratie überhaupt zu begreifen, fand man schon im Vorjahre, daß es zweckmäßig sei, gegen diese Sünder an der Menschheit tolerant vorzugehen. Das ist auch notwendig, weil niemand verlangen kann, daß sich so junge Menschen auf dem Gebiet der Politik nicht irren dürfen, wo sich doch die Älteren und Alten, die Unteren und die Oberen so häufig geirrt haben. Es ist auch schwer verständlich, wenn diese jungen Menschen heute der Kollaboration beschuldigt werden, weil sie sich einer nationalsozialistischen Organi-

sation angeschlossen haben. Wenn man das Kollaboration nennt, wie nennt man dann die Handlungen jener großen Staatsmänner, die bis zum Jahre 1941 ebenfalls mit den nationalsozialistischen Größen Deutschlands verhandelt haben, Verständigung suchten und auch Pakte und Verträge abgeschlossen haben? Sicherlich im Interesse ihrer Staaten; aber ohne Zweifel haben sich diese Staatsmänner bei ihren Handlungen oft geirrt. Man muß es daher verzeihlich finden, wenn ein junger Mensch, der dieses Gebiet überhaupt noch nicht kennenlernen konnte, nach längerer Zeit ebenfalls seinen Pakt auf Verträglichkeit mit den Herrschenden abgeschlossen hat.

Das sind die Erwägungen, die für die Erlassung einer sogenannten Jugendamnestie sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel befinden sich unter den Angehörigen der Jahrgänge, auf die die Amnestie Anwendung finden soll, nicht wenige noch nicht bekehrte Nationalsozialisten. Ohne Zweifel befinden sich in diesen Reihen nicht weniger überzeugte Nationalsozialisten als in den Reihen der Angehörigen der älteren Geburtsjahrgänge. Aber das wurde bereits einmal in diesem Hause festgestellt: Den nationalsozialistischen Ungeist kann man nicht durch die Verhängung von Strafen und Sühnfolgen, sondern wohl am besten durch die Erziehung zur Demokratie überwinden!

Der sächsische Landtag hat vor mehr als einem Jahr einstimmig die Rehabilitierung jener ehemaligen NSDAP-Mitglieder beschlossen, die nach dem 1. Jänner 1919 geboren sind. Alle Militärkommandanten der Besetzungszonen Deutschlands haben ähnliche Amnestiebestimmungen erlassen. Was für Deutschland, die Heimat des Nationalsozialismus, schon vor einem Jahr möglich war, das muß auch für Österreich, das Land, das als erstes der nationalsozialistischen Aggression zum Opfer fiel, heute möglich sein.

Man verstehe unser Eintreten für eine Amnestie der jungen Menschen nicht unrichtig! Niemand kann die nationalsozialistische Ideologie mehr hassen als gerade die österreichischen Demokraten. Wir verstehen aber zwischen der verderblichen Ideologie und jenen jüngeren Menschen zu unterscheiden, die ohne böse Absicht diesem verbrecherischen System zeitweilig angehört haben. Die nationalsozialistische Ideologie, das Verbrechersystem bleibt auch weiterhin durch das Verbotsgesetz unverändert und für immer verurteilt, die jüngeren Menschen wollen wir aber durch das Amnestiegesetz als gleichberechtigte Bürger in die Gemeinschaft des österreichischen Volkes zurückfinden lassen.

Hohes Haus! Für unser Schicksal sind nicht allein die Beschlüsse und Entscheidungen der Alliierten, sondern in erster Linie und in der Hauptsache unser Wille und unser Selbstbewußtsein maßgebend. Jedes Volk, ob groß oder klein, ist von seiner Willenskraft und von seiner Entschlossenheit abhängig. Diese beiden Eigenschaften bilden die Grundlage und ergeben vereinigt die Kraft zur Sicherung der Menschenrechte, zur Sicherung von Recht und Gerechtigkeit. Wohl aus diesen Erwägungen und aus dieser Erkenntnis heraus hat die Bundesregierung dem Nationalrat diesen Entwurf zu einem Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz ausgesprochenen Sühnefolgen für jugendliche minderbelastete Personen vorgelegt.

Der Hauptausschuß, dem diese Vorlage zugewiesen worden war, hat diese Vorlage am 13. Februar dieses Jahres beraten, sie einstimmig genehmigt und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf 537 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Trotz der Beschränkung der Souveränität der Republik Österreich und trotz der Einschränkung der Autorität ihrer Gesetzgebungs- und Vollziehungsorgane dürfen wir hoffen, dieses Gesetz nach seiner Verabschiedung im Nationalrat ehestens in Kraft setzen zu können. Wir hoffen, daß auch der Hohe Alliierte Rat dieses Gesetz in Anerkennung seiner staatspolitischen Zweckmäßigkeit und unter Zugrundelegung einer Humanität jungen Menschen gegenüber ehestens sanktionieren wird. Für diesen, von der überwiegenden Mehrheit des freiheitliebenden österreichischen Volkes erhofften Fall gilt der Mahnruf aller echten Demokraten dieses Landes an die durch dieses Amnestiegesetz von der Vergangenheit losgesprochenen Personen:

Zeigt durch euer künftiges Verhalten, daß der erste Schritt zur endgültigen Lösung des Nationalsozialistenproblems in Österreich richtig war und daß der einmal beschrittene Weg zu einer versöhnlichen und nachsichtigen Beurteilung der Vergangenheit bis zum Ziel ungehindert weiter gegangen werden kann! *(Lebhafter Beifall.)*

Abg. Fischer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die meisten wesentlichen Fragen der österreichischen Wirtschaft und Politik sind nach wie vor ungelöst. Zu diesen wesentlichen Fragen gehört die sogenannte Nazifrage. Daß es drei Jahre nach dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands noch immer eine Nazifrage gibt, müßte eigentlich ein Gefühl der Beschämung hervorrufen. Es ist höchste Zeit, dieses Problem ein für allemal zu bereinigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nur ein kleines Stück aus dem großen Komplex herausbrechen. Wir Kommunisten werden auch diesen Versuch unterstützen und für das Gesetz stimmen. Wir fordern jedoch entschieden eine Gesamtlösung des Gesamtproblems. Was bisher zur Lösung der Nazifrage getan wurde, ist fast in jeder Hinsicht unbefriedigend. Wir verstehen schon und wissen aus Erfahrung, daß das Naziproblem, in hunderttausende Einzelfälle aufgelöst, sehr viele Komplikationen ergibt und daß daher jede Entscheidung hier oder dort Widerspruch herausfordert. Aber grundsätzlich und insgesamt ist es gar nicht so schwer, den richtigen Weg zu finden. Es geht darum, die Kriegsverbrecher und Menschenquäler, die Nutznießer und Henkersknechte des Hitlersystems, die Leute, die für das Unheil verantwortlich sind, unerbittlich zu bestrafen, aber den Massen der Mitläufer, der Irregeleiteten und der Mißbrauchten den Weg in ein neues demokratisches Dasein zu eröffnen. Für diesen Grundsatz sind wir immer eingetreten, diesen Grundsatz gilt es konsequent zu verwirklichen. Leider wurde von Anfang an ein anderer Weg gewählt.

In der Provisorischen Staatsregierung wurde zuerst das in vieler Hinsicht problematische Verbotsgesetz angenommen — von uns allen, wir alle sind daher mitschuldig — und es hat Monate gedauert, um das viel klarere, präzisere und gerechtere Kriegsverbrechergesetz durchzubringen. Dieses Gesetz, das wir gefordert haben, ist lange Zeit auf unsichtbare Widerstände gestoßen. Verschleppt in seiner Annahme, wurde es weiter verschleppt und zum Teil sogar in seiner Anwendung, in seiner Durchführung verzerrt.

Das Kriegsverbrechergesetz, ergänzt durch ein einfaches Verbotsgesetz, ohne einen Wust von komplizierten Klassifikationen und Einzelheiten, hätte wahrscheinlich im wesentlichen dazu genügt, um den gordischen Knoten der Nazifrage durchzuhauen — allerdings unter der Voraussetzung der schnellsten und energischsten Durchführung des Gesetzes. Da damals keine Revolution die Atmosphäre reinigte, wäre es wenigstens notwendig gewesen, unverzüglich Volksgerichte zu organisieren und ihnen die Aburteilung vor allem jener Kriegsverbrecher zu übertragen, von denen das ganze Volk wußte und weiß, daß sie Kriegsverbrecher sind. Man mag erwidern, daß die meisten damals geflüchtet oder unauffindbar waren, aber es wäre gewiß möglich gewesen, sie dennoch vorzuladen und, da sie der Vorladung gewiß nicht Folge geleistet hätten, in ihrer Abwesenheit zu verurteilen. Ebenso wäre es möglich gewesen, das Hab und Gut dieser Kriegsverbrecher end-

gültig zu beschlagnahmen, zum Nutzen des Volkes endgültig zu konfiszieren.

Solche schnelle und strenge Maßnahmen hätten politisch und psychologisch die Möglichkeit ergeben, die Mitläufer von den Verantwortlichen zu trennen, den faschistischen Giftstoff auszumerzen und das berechtigte Sühneverlangen des Volkes wie eine Gewitterwolke gegen die Großen, gegen die Hauptschuldigen, gegen die Hauptverantwortlichen zusammenzuballen. Gleichzeitig hätte man dafür sorgen müssen, daß die Opfer des Naziterrors und ihre Hinterbliebenen großzügig entschädigt und in ihrer Existenz wirklich gesichert werden. Auch dieser Akt der Gerechtigkeit hätte zu einer vernünftigen Regelung der Nazifrage wesentlich beigetragen.

Dies alles ist zum großen Teil nicht geschehen, zum anderen Teil nur provisorisch und mangelhaft. Anstatt das Naziproblem ernsthaft zu lösen, hat man es in den Wahlkampf hineingezerrt. Man hat den ehemaligen Nationalsozialisten im Wahlkampf alles mögliche versprochen, um die Stimmen ihrer Familienangehörigen zu erhalten. Diese Versprechen haben zwar den Parteien der heutigen Koalition viele Wählerstimmen, dem Volk aber nicht die Lösung der Nazifrage gebracht, und so stehen wir nach wie vor dem ungelösten Problem gegenüber.

Die Nationalsozialistengesetze sind meiner Überzeugung nach nicht sehr gute Gesetze. Dennoch wäre man auch mit ihnen schlecht und recht durchgekommen, wenn man sich bei ihrer Anwendung entschlossen hätte, vor allem gegen die Verantwortlichen, gegen die Nutznießer der Nazizeit durchzugreifen, ohne Ansehung des Namens, des Standes und der gesellschaftlichen Verbindungen. Was aber ist in den meisten Fällen wirklich geschehen? Es wurde ein geradezu unerträglicher Zustand heraufbeschworen. Die Mitläufer, die sich ehrlich registrieren ließen, die Arbeiter und Angestellten, die kleinen Beamten, Gewerbetreibenden und Intellektuellen, die mehr oder minder freiwillig der NSDAP beigetreten waren, ohne deshalb jemals Faschisten gewesen zu sein, die kleinen Leute, die nicht das Geld für einen geschickten Advokaten und Fürsprecher hatten und haben, die nicht mit einflußreichen Männern verwandt oder verschwägert sind, die nicht über allerhand gute Beziehungen verfügen, diese kleinen Leute wurden zum Großteil auf die Straße gesetzt und stehen einer Mauer von Paragraphen und Verordnungen wehrlos gegenüber. (*Abg. Frühwirth: Dieses Gesetz ist mit den Stimmen der Kommunisten beschlossen worden, einstimmig!*) Die Angehörigen der sogenannten guten Gesellschaft, die Kriegsgewinner, die Ariseure,

die Männer mit den bestechenden Manieren und Brieftaschen, die Nutznießer aller Systeme, die Schmarotzer jeder Konjunktur, sie haben es sich zum Großteil gerichtet. Sie wurden zu einem großen Teil auf diese oder jene Weise in irgendeiner Form entnazifiziert. Sie waren zum Großteil die „Unabkömmlichen“ in der Nazizeit, sie sind zu einem Teil die „Unabkömmlichen“ in der demokratischen Republik; keine Sintflut spült sie hinweg. Sie sitzen in ihren Polsterstühlen, gestern mit dem Hakenkreuz, heute rot-weiß-rot, und gestern und heute Stützen der Gesellschaft. Ich kenne Beispiele und bin überzeugt, viele der Abgeordneten kennen auch solche Beispiele, daß Generaldirektoren eines Unternehmens zwar selber nicht der NSDAP beigetreten sind, weil man doch nicht ganz sicher gewußt hat, was irgendwann einmal kommen könnte. Aber diese Generaldirektoren haben ihre Angestellten und Arbeiter zu einem großen Teil genötigt, der NSDAP beizutreten, denn sie wollten „deutscher Musterbetrieb“ sein und keine Schwierigkeiten mit dem herrschenden System haben. Ich kenne einen Fall, wo derselbe Generaldirektor heute hinter demselben Schreibtisch sitzt und nun die kleinen Mitläufer, die er in die Partei hineingebracht hat, im Namen Österreichs aus dem Betrieb hinauswirft. Er aber ist geblieben. Er war ja formell kein Nationalsozialist. (*Abg. Widmayer: Wo ist der?*) Ich kenne einen solchen Fall bei einer oberösterreichischen Lokalbahn (*Ruf bei der SPÖ: Dann muß er weg!*), und mir haben Arbeiter und Angestellte von einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle berichtet. Fragen Sie die Abgeordneten Ihrer eigenen Partei, und ich bin überzeugt, sie werden Ihnen von solchen Fällen berichten. (*Abg. Weikhart: Warum gehen Sie der Sache nicht selber nach?*)

Naziunternehmer, die sich 1945 nach dem Westen absetzten, kehren oft als öffentliche Verwalter in ihre Betriebe zurück. Der Herr Pfriemer, der ehemalige Führer der steirischen Heimwehr, der Organisator des verbrecherischen Heimwehrputsches, wurde kürzlich zum Minderbelasteten erklärt. Man hat wohl die kleinen Sparer, aber nicht die Kriegsgewinner enteignet, und so stößt man auf Schritt und Tritt auf empörende Ungerechtigkeit. Ist es dann ein Wunder, daß sowohl Antifaschisten wie ehemalige kleine Nationalsozialisten verbittert sind und daß diese Verbitterung mehr und mehr überhandnimmt? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Reaktion in Österreich planmäßig eine vernünftige Lösung der Nazifrage hintertreibt, um die ehemaligen Nationalsozialisten gegen die Demokratie aufzubringen, um auf jeden von ihnen einen persönlichen Druck ausüben zu

können: Entweder du gehst mit uns, dann wirst du pardoniert, oder du bist gegen uns, dann werden wir dich als Nationalsozialisten verfolgen! Viele ehemalige Nationalsozialisten stehen unter diesem Druck der nicht immer sehr demokratischen Machthaber der demokratischen Republik. Aus ihrer Vergangenheit macht man die Schlinge, um sie damit für die Reaktion einzufangen.

Tatsächlich ist aus der Nazifrage mehr und mehr eine Klassenfrage geworden. Die kleinen Leute müssen die Suppe auslöffeln, die ihnen die Herrenmenschen eingebrockt haben, aber die Herrenmenschen sitzen meist schon wieder am Herrschaftstisch.

Wir Kommunisten sind der Auffassung, daß es höchste Zeit ist, die kleinen Leute, die der NSDAP angehörten, von allen Sühnefolgen zu befreien, dafür aber endlich einmal die Nutznießer des Naziterrors und des Hitlerkrieges zur vollen Sühne heranzuziehen. Wir halten es nicht einmal für entscheidend, ob diese Nutznießer das Parteibuch in der Tasche tragen oder nicht, entscheidend ist ihre tatsächliche Stellung im Nazistaat, in der Naziwirtschaft und in der Nazigesellschaft. Entscheidend ist das Maß von gesellschaftlicher Macht, persönlicher Verantwortung und persönlicher Vorteile, die sie in der Nazizeit hatten. Mancher Wirtschaftsführer und mancher höhere Funktionär oder Offizier, der nicht der NSDAP angehörte, hat hundertmal mehr zum Nutzen Hitlers und zum Schaden des Volkes getan als die Menge der kleinen Mitglieder der NSDAP. Die Leute sind aus höchst verschiedenen Motiven der NSDAP beigetreten. Da waren die Männer des Kapitalismus, die von Weitereroberung, von schrankenloser Macht, von unbegrenztem Profit geträumt haben; da waren die verbissenen Reaktionäre, die alten eingefleischten Antimarxisten, die Todfeinde aller demokratischen Freiheitsrechte, da waren die Henker, die rasend gewordenen Feldwebel und Spießbürger, die Männer aus der Unterwelt einer verfaulenden Gesellschaft; da waren die Deutschnationalen mit ihrem Rassendünkel und ihrem chauvinistischen Größenwahn. Da waren die Streber, die immer dabei sind, wenn es nach Macht und Vorteil riecht, die Wendigen, die sich nach jedem Wind drehen, die Charakterlosen, die bereit sind, jedem System den Eid zu schwören und jedem System den Eid zu brechen.

Aber da waren auch andere, und diese anderen waren die Massen der Mitläufer, und diese anderen waren die Mehrheit. Da waren die kleinen unpolitischen Leute, die um ihre Existenz und ihre Familien zitterten und dem Druck nachgegeben haben. Da waren die Leichtgläubigen, die vom Nationalsozialismus

irgendeine gesellschaftliche Besserung erwarteten. Da waren manche Männer voll Haß gegen das Dollfuß- und Schuschnigg-Regime, gegen diesen kleinlichen und tückischen Halbfaschismus, und da waren schließlich nicht wenige junge Menschen voll Sehnsucht nach irgend etwas Neuem, nach irgend etwas Mitreißendem und voll aufrichtiger Gläubigkeit, der Nationalsozialismus sei vielleicht doch eine Art Antikapitalismus, er werde vielleicht doch in irgendeine Art Sozialismus hinein führen.

Man darf diese sehr verschiedenartigen ehemaligen Nationalsozialisten nicht in einen Topf werfen. Man muß die einen unschädlich machen und die anderen für einen neuen Weg und für ein neues Ziel gewinnen.

Wir Kommunisten haben daher gefordert — und ich möchte diese Forderung wiederholen: so schnell wie möglich eine Gesamtlösung der Nazifrage, Befreiung aller Minderbelasteten, aller Mitläufer von den Sühnefolgen, aber strengste Maßnahmen gegen die Verantwortlichen mit und ohne Parteibuch, Beschlagnahme des Vermögens der Nutznießer und der Kriegsgewinner, wirkliche Sicherung der Existenz, des Arbeitsplatzes, der Wohnung aller Opfer des Faschismus und ihrer Hinterbliebenen. Das alles halte ich für einen einheitlichen Fragenkomplex, und dieser erfordert nach unserer Meinung eine einheitliche Gesamtlösung.

Wir halten es für keine sehr glückliche Methode, mit halben Maßnahmen, mit Einzelamnestien an dieser vereiterten Wunde herumzudoktern. Wenn man Zusammenhängendes auseinanderreißt, ist meist das Volk, meist der kleine Mann der Betrogene.

Das sogenannte Währungsschutzgesetz war ein unvergeßlicher Anschauungsunterricht. Der kleine Sparer wurde enteignet, aber von der für den Jänner versprochenen Vermögensabgabe ist weit und breit nichts zu erblicken. Ich habe wenig Vertrauen, daß sich bei einer stückweisen Erledigung des Naziproblems etwas anderes ergeben wird als ein System neuer Ungerechtigkeiten.

Die erste Ungerechtigkeit besteht schon darin, daß man die 25- bis 30jährigen amnestiert, aber die 50- und 60jährigen weiter Sühnefolgen tragen läßt. Es mag manches dafür sprechen, und dennoch ist die Logik nicht ganz einzusehen. Hält man etwa die 60jährigen für gefährlicher als die 30jährigen? In der Generation der 30jährigen — darauf hat schon der Herr Berichterstatter hingewiesen — gibt es wahrscheinlich mehr aktive faschistische Abenteurer als in den älteren Jahrgängen. Nehmen Sie weiter irgendeinen Fall: Ein junger Ritterkreuzträger, der aus der Kriegs-

gefangenschaft heimkehrt, wird amnestiert. Aber wenn der Heimkehrer das Pech hat, älter als 30 Jahre zu sein, werden ihm Sühnfolgen auferlegt. Darin liegt weder Logik noch Gerechtigkeit.

Und weiter: Der Heimkehrer, der jahrelang hinter Stacheldraht war und im Hitlerkrieg von Schlachtfeld zu Schlachtfeld getrieben wurde, kämpft nun in vielen Fällen mit außerordentlich großen Schwierigkeiten. Und zugleich sieht er die „Unabkömmlichen“, die meistens die lautesten „Heil“-Schreier waren, aber immer fern vom Schuß geblieben sind, wieder in Amt und Würden. Er sieht weiter die Kriegsgewinner und Blutschmarotzer mehr oder weniger frei von Sühnfolgen. Er muß sich unwillkürlich fragen: Wer hat mehr zu sühnen, der Heimkehrer, der jahrelang fern von der Heimat im Kriegsgefangenenlager gearbeitet hat, oder der Mann im Polsterstuhl, der unter Hitler einkassierte und auch jetzt wieder einkassiert?

Ich bin überzeugt, daß auch die meisten ehemaligen Nationalsozialisten es nur für gerecht halten würden, wenn endlich einmal die Nutznießer des Krieges an die Reihe kämen, wenn sie endlich einmal nicht beim Nehmen, sondern beim Zahlen allen anderen vorangehen würden.

Und schließlich ist es auch für die Opfer des Hitlerterrors und für die antifaschistischen Freiheitskämpfer ein bitteres Gefühl, daß man immer weniger an sie denkt. Sie werden einsehen, daß es notwendig ist, die Nazifrage aus der Welt zu schaffen — im Interesse eines vernünftigen Zusammenlebens, im Interesse der gemeinsamen Arbeit für Österreich. Aber was sie mit Recht nicht einzusehen vermögen, ist die Gleichgültigkeit, ja zum Teil die Herzlosigkeit, die ihnen das offizielle Österreich entgegenbringt. Es scheint manchmal fast, als habe man es darauf angelegt, jene Menschen, die für Österreich und seine Wiedergeburt die schwersten Opfer gebracht haben, zu verbittern, zu provozieren und eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Man spricht von der inneren Befriedung — mit Recht! Aber dient es einer Befriedung, wenn der Herr Vizekanzler Dr. Schärp die Heimkehrer gegen die KZler aufwiegelt, wenn er von unhaltbaren Privilegien der Opfer des Naziterrors spricht? (*Abg. Widmayer: Das ist eine Verleumdung!*) Worin bestehen denn diese Privilegien? Wenn es gut geht, in einer amtlichen Bescheinigung nach endlosem Hin- und Herlaufen, nach einer zeitraubenden und nervenzermürbenden Prozedur, und in einer Bettelrente, die kaum für ein Begräbnis reicht. Das sind die sogenannten „Privilegien“ jener Männer und Frauen, auf die man sich im Auslande so gerne beruft, wenn es gilt, für

den österreichischen Freiheitskampf zu werben, für die man aber im Inland sehr, sehr wenig Verständnis aufzubringen bereit ist. (*Widerspruch.*) Wir halten es für eine wichtige und für eine entscheidende Aufgabe, die Kluft zwischen den Opfern des Hitlerterrors und den ehemaligen Mitläufern der NSDAP jetzt zu schließen, diese Kluft, aus der das Blut der Gefolterten, das Todesgas der Konzentrationslager dampft. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Wenn man das will, darf man nicht die einen gegen die anderen ausspielen. Um einer wirklichen Befriedung willen ist eine Gesamtlösung der Nazifrage in all ihren Zusammenhängen erforderlich. (*Abg. Dr. Korej: Vor einem Jahr noch waren Sie das Hindernis für eine vernünftige Lösung!*)

Wenn man von diesen Zusammenhängen spricht, muß man auch an die neofaschistische Verschwörung denken, die vor einigen Wochen aufgedeckt worden und um die es nun so merkwürdig still geworden ist. Ich bin davon überzeugt, daß auch die meisten ehemaligen Mitglieder der NSDAP solche verbrecherische Abenteurer verurteilen, daß sie genug haben von jeder faschistischen Katastrophenpolitik, daß sie endlich in Ruhe und Frieden leben und arbeiten wollen.

Es wäre daher naheliegend gewesen, gerade angesichts dieser Verschwörung einen sichtbaren und wirksamen Trennungsstrich zu ziehen. Es wäre naheliegend gewesen, den Prozeß gegen die Verschwörer zu beschleunigen, durch strengste Bestrafung den klaren Willen zu bekunden, gegen jede neofaschistische Tätigkeit schonungslos durchzugreifen und zur gleichen Zeit alle Mitläufer der NSDAP von allen Sühnfolgen zu befreien. Einen solchen Trennungsstrich hätte das ganze Volk verstanden. Wir wollen gerne vergessen, was die kleinen Leute, die einst der NSDAP angehörten, aber keine persönliche Unanständigkeit begangen haben, in der Vergangenheit waren.

Aber der Nazigeist von heute, der Neofaschismus der Gegenwart muß auf die leidenschaftlichste Abwehr aller demokratischen, fortschrittlichen Österreicher stoßen. Nicht der kleine Nationalsozialist von gestern — die Reaktion von heute ist die Gefahr für Österreich!

Wir wollen nach Möglichkeit alles überwinden, was an die Nazizeit erinnert. Wir wollen, daß die Arbeiter und Angestellten, die kleinen Bauern, die anständigen Gewerbetreibenden, die fortschrittlichen Intellektuellen, die Werktätigen aller Schichten sich zu gemeinsamem Kampf für die gemeinsamen Interessen zusammenschließen, gleichgültig ob der eine in der Vergangenheit ein Mitläufer der NSDAP war oder ob der andere den niederträchtigen

Volksbetrug der Naziführer rechtzeitig durchschaut und daraus alle Konsequenzen gezogen hat. Wir wollen jetzt nicht so sehr in die Vergangenheit blicken, als vielmehr die Probleme der Gegenwart erkennen und für die Zukunft arbeiten.

Wir Kommunisten halten das vorliegende Gesetz für ein unbefriedigendes Stückwerk, aber wir stimmen dafür, um den Stein ins Rollen zu bringen, um die Forderung nach einer Gesamtlösung der Nazifrage anzumelden. Das Parlament muß die Entschlossenheit aufbringen, unverzüglich eine solche Gesamtlösung in Angriff zu nehmen.

Wir beantragen daher folgende Entschliebung (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschliessen, die Bundesregierung aufzufordern, unverzüglich dem Nationalrat eine Novelle zum Nationalsozialistengesetz vorzulegen, um die Verantwortlichen und Nutznießer an Faschismus und Krieg, die Kriegsgewinner und Kollaborateure, gleichgültig ob sie Mitglieder der NSDAP waren oder nicht, rasch zur strengsten Verantwortung und zur Sühne heranzuziehen und die Masse der Irreführten und betrogenen Mitläufer von allen Sühnefolgen zu befreien, sie zu vollwertigen Mitbürgern zu machen und dadurch die ‚Nazifrage‘ aus der Welt zu schaffen.“

Der Nationalrat ruft der Bundesregierung ihr wiederholtes feierliches Versprechen, den direkten Opfern des Hitlerregimes, den KZlern, den Witwen und Waisen unserer Märtyrer eine lebenswürdige Existenz zu sichern, nachdrücklich in Erinnerung.“

Ich halte eine solche Entschliebung für eine Selbstverständlichkeit und bitte Sie, diese Entschliebung anzunehmen und damit Ihre Entschlossenheit zu bekunden, das Nazi-problem so bald als möglich gerecht und endgültig zu bereinigen.

*

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*) stellt die Unterstützungsfrage. — Die Entschliebung wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Abg. Zechtl: Hohes Haus! Beinahe drei Jahre sind in das Land gezogen, seitdem die deutsche Wehrmacht vor ihren Siegern bedingungslos kapitulierte. Das Erbe, daß die Welt nach diesem furchtbarsten aller Kriege in der Geschichte der Menschheit anzutreten hatte, ist wahrlich als ein geradezu grauenvolles anzusprechen. Europa ist zerstört,

ja weite Teile dieses Planeten wurden durch diesen unsinnigsten und brutalsten aller Kriege schwerstens heimgesucht. Was aber noch schlimmer ist, ist das Erbe, das wir im Hinblick auf die Zerstörung der geistigen Werte antreten mußten, die Zerstörung des Glaubens an die Menschlichkeit, an die Menschheit schlechthin.

Gleich nach Beendigung des Krieges ist man darangegangen, die Schuldigen zu suchen, sie für dieses grauenhafte Verbrechen, das sie verschuldet haben, zur Verantwortung zu ziehen. Die Mächte des Sieges haben in Nürnberg einen großen Prozeß aufgezogen, wo sie die Verantwortlichen für diese Katastrophe zur Rechenschaft gezogen haben. Aber auch die Länder, die darunter zu leiden hatten und zu denen wir gehören, sind ebenfalls darangegangen, den Versuch zu unternehmen, die Verantwortlichen zu bestrafen.

Schon vom ersten Augenblick an stand die zweite Republik unter dem ungünstigen Stern, nicht frei und unabhängig zu sein; sie war daher nicht in der Lage, in voller Freiheit dieses Problem nach österreichischen Gesichtspunkten zu lösen. Wenn wir die beinahe dreijährige Geschichte, die Entwicklung dieser Angelegenheit betrachten, so blicken wir vor allem in das Ursprungsland, das Mutterland des Nationalsozialismus, nach Deutschland. In allen vier Besatzungszonen haben dort die Besatzungsmächte versucht, dieses Problem zu lösen, und auch dort war es bisher nicht möglich, dieses Problem nach dem Gesichtspunkt der Menschlichkeit und des Rechtes zu lösen. Im Gegenteil, wir sehen dort ein Rennen unter den Besatzungsmächten um die Angehörigen der ehemaligen Mitglieder der NSDAP. In den einzelnen Besatzungszonen sind in größtem Ausmaß Amnestien durchgeführt worden. So hat in der von den Sowjettruppen besetzten Zone Deutschlands Marschall Sokolowski als Oberbefehlshaber eine großzügige Amnestie erlassen, die — auf das österreichische Gesetz übertragen — faktisch einer Annullierung des Nazigesetzes gleichkäme. Auch in der amerikanischen Zone haben wir eine großangelegte Amnestie zu verzeichnen, die nach dem Oberbefehlshaber General Clay benannt wurde. Dasselbe hat sich in der englischen Zone zugetragen und zuletzt in der französischen, wo der Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen, General König, eine Amnestie erlassen hatte, in die die Erfahrungen aller drei anderen Besatzungszonen eingebaut waren und die die Frage nun nicht mehr nach der formalen Zugehörigkeit, sondern nach dem Tun in der NSDAP behandelt. Bei allen vier Amnestien, die in Deutschland durchgeführt worden sind, wurde in allererster Linie die Jugend berück-

sichtigt; denn die Besatzungsmächte sind in Deutschland von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Wichtigste, über das ein Volk verfügt, seine Jugend ist und daß die Jugend, die gewonnen werden soll, nicht vor die Tür gesetzt werden darf, sondern daß im Gegenteil alles getan werden muß, um dieser Jugend die ihr zustehende Funktion zuzuweisen, nämlich die Zukunft eines Staates, die Zukunft eines Volkes zu sein.

Haben die Alliierten während des Krieges nicht auf ihre Fahnen geschrieben, für den Frieden und für die Befriedung zu kämpfen? Ist nicht der Friede materiell und geistig unteilbar? Wir Sozialisten sind uns über die Rolle klar, die der Faschismus im zweiten Weltkrieg gespielt hat. Es ist nicht unsere Aufgabe, für die Schuldigen an diesem Verbrechen zu sprechen, unsere Aufgabe ist es, für die zu sprechen, die durch ihre formale Zugehörigkeit in den Kreis und in den Strudel der Vergeltung gezogen worden sind; unsere Aufgabe ist es, alles einzusetzen, um ihnen das zuteil werden zu lassen, was eines Rechtsstaates würdig ist, und alles zu tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, diese Menschen für die Republik Österreich zu gewinnen.

Blicken wir aber zurück in die Geschichte Österreichs, so müssen wir bei der Behandlung dieser Frage auf einen wichtigen und entscheidenden Punkt hinweisen: Wer war es, der in Österreich den Weg des Nationalsozialismus gebahnt hat? Es waren jene, die in bösem Mutwillen und überheblichem Siegesdünkel, angespornt von den Siegen des Faschismus in der Welt, im Februar 1934 mit Kanonen und Haubitzen die österreichische Demokratie als politische Funktion außer Kraft setzten! (*Beifall bei den Parteigenossen.*) Waren die 600.000 Arbeitslosen, die Österreich zu verzeichnen gehabt hat, nicht der beste Humusboden für den Faschismus? Und wenn wir uns dies heute wieder in Erinnerung zurückrufen und uns Bilder über Heimwehraufmärsche und verschiedene andere Aufmärsche ansehen, so kann man sagen, es waren wahrlich Konkurrenzunternehmungen des braunen Faschismus; aber jene, die glaubten, den Faschismus in Österreich lebensfähig und lebenskräftig zu organisieren, sind unterlegen. Was Arbeitslosigkeit bedeutet, das können nur jene ermessen, die durch dieses Tal der Erniedrigungen und Beleidigungen hindurch mußten. Als der Nationalsozialismus in seinem Siegeszug im Jahre 1938 Österreich gewaltsam anschließen konnte, als 1938 und 1939 Daladier und Chamberlain nach Godesberg und nach München führen, ja, hat man da nicht die letzten Dämme für jene eingerissen und sie damit ermuntert, Mitglieder einer Partei zu werden, die schier alles zu erobern

vermochte, der niemand mehr entgegenzutreten wagte, und hat man damals nicht eigentlich die Grundlagen für den Ausbruch des zweiten Weltkrieges gelegt? (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Als im Jahre 1938 der Nationalsozialismus seine Macht auf Österreich ausdehnen konnte, war es da für ihn nicht klar und eindeutig, in diesem angeschlossenen Österreich ein Experimentierfeld für seine Gedankengänge zu organisieren? Hat man nicht in Österreich die Methoden von Zuckerbrot und Peitsche zu wahren Höhepunkten hinaufentwickelt? Man wollte Österreich zu einer Musterkolonie im sogenannten Großdeutschen Reich entwickeln und wollte diese Musterkolonie auch der Welt gegenüber präsentieren. Hat damals das österreichische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit nicht eine bewundernswerte Größe an den Tag gelegt, indem es den Nationalsozialismus abgelehnt hat? Hat der Nationalsozialismus damals nicht von dem Prinzip der Freiwilligkeit abgehen müssen, weil es ihm nicht gelungen war, es dahin zu bringen, daß die Menschen freiwillig zu ihm kamen? Mußte der Nationalsozialismus damals nicht zum Prinzip des Zwanges übergehen und hat er nicht alles getan, um die Menschen in seine Reihen zu pressen, um den übrigen Ländern und der Welt zu zeigen, wie viele Österreicher im wahrsten Sinne des Wortes zu Nationalsozialisten geworden sind? Hier hat sich der Druck vor allem gegenüber der Jugend ausgewirkt. Und hat nicht damals die österreichische Jugend zum übergroßen Teil eine ablehnende Haltung eingenommen? Hat der Nationalsozialismus nicht damals durch die Schaffung der Zwangs-HJ eingestehen müssen, daß es ihm nicht gelungen war, die Jugend freiwillig für den Nationalsozialismus zu gewinnen? Mit der Schaffung der Zwangs-HJ und mit dem automatischen Überleiten der Jugend in die NSDAP wurde damals eigentlich ins Werk gesetzt, was wir heute in so bitterer Weise aus der Welt schaffen müssen. Haben nicht vor allem durch den Anschluß und nach dem Anschluß in Österreich die Mühlen der Totalität zu mahlen begonnen? Ist insbesondere von den Machthabern des Nationalsozialismus nicht alles getan worden, um alles in den Strudel der Parteimaschine hineinzuziehen? Es ist daher noch einmal zu sagen: Das österreichische Volk hat den Nationalsozialismus zum übergroßen Teil abgelehnt, es ist ihm innerlich immer fremd gegenüber gestanden, geschweige denn, daß es in Österreich gelungen wäre, die Sache des Nationalsozialismus zu einer Herzenssache zu machen. Der Nationalsozialismus war in Österreich immer bloß ein Exportartikel Deutschlands, er war eben immer eine An-

gelegenheit des Zwanges, der aus Deutschland nach Österreich gebracht wurde.

Ist es also nicht höchste Zeit, daß wir uns als Volksvertretung über alle diese Dinge, über alle diese Ursachen klar werden, um alle diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen? Auch dazu ist es notwendig, ein offenes Wort zu sprechen. Auch hier ist es notwendig, fern von jedweder Parteidemagogie die Dinge so darzustellen, wie sie sind und wie sie sein müßten.

Das Problem der ehemaligen Nationalsozialisten darf unter keinen Umständen zu einem Problem der Wahltaktik und der Wahltechnik für einzelne Parteien degradiert werden. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*) Hohes Haus! Schließt dieses Werben um die ehemaligen Mitglieder der NSDAP nicht eine große Gefahr für die Werbenden in sich und erweckt dieses Werben bei den Umworbene[n] nicht falsche Gefühle, die letzten Endes für uns alle, wo immer wir stehen mögen, zu einer ganz großen Gefahr werden könnten? (*Erneute lebhaft Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt und müssen auf dem Standpunkt stehen, daß diese Angelegenheit eine Angelegenheit der Menschlichkeit, eine Angelegenheit des Rechtes ist, nicht mehr und nicht weniger! Und wenn der Herr Kollege Fischer hier so warme Worte für die große Menge der Minderbelasteten gefunden hat, so muß ich klar und eindeutig feststellen: Der Herr Kollege Fischer spricht wider besseres Wissen und wider besseres Gewissen, denn er kennt genau den Leidensweg der zweiten Republik in der Angelegenheit der Verbotsgesetze 1945, 1946 und 1947. Über uns hat ja das Damoklesschwert der alliierten Besatzung geschwebt! Wir waren nicht frei in unseren Entschlüssen, das wissen Sie genau so gut, wie wir es wissen, und wenn Sie heute hier eine Wahlrede gehalten haben (*Zwischenrufe bei den Kommunisten — Gegenrufe — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen*), so erniedrigen Sie sich damit selbst und Sie begeben sich . . . (*Beifall bei den Sozialisten — Abg. Dr. Koref, zu den Kommunisten: Sie selbst haben es verhindert! — Abg. Widmayer: Es glaubt Ihnen kein Mensch mehr ein Wort! — Abg. Koref: Sie sind demaskiert! — Abg. Koplénig: Wir werden Ihr Wahlplakat noch einmal bringen, wenn es notwendig ist! — Rufe bei den Sozialisten: Wir werden bei der Wahl darauf zurückkommen! Wir bleiben Ihnen das nicht schuldig! Wir schenken es Ihnen nicht!*)

Präsident **Böhm** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Zechtl** (*fortfahrend*): . . . Sie begeben sich damit auf eine Ebene, auf der die Um-

worbenen gefährliche Gedankengänge entwickeln, und so begeben Sie sich dorthin

(*Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Koplénig: Das habt Ihr schon zur Genüge getan!*) Nein, wir haben es nicht getan. Wir müssen es den Leuten hier klar und eindeutig sagen, wo die Ursachen dafür liegen, daß sie heute aus der Gemeinschaft des Staates ausgeschlossen sind. Sie wissen es aber genau, so wie wir es alle wissen, und hätten Sie den Geist, den Sie heute an den Tag legen, anläßlich der Geburt des Verbotsgesetzes 1947 an den Tag gelegt, dann wäre es nie so weit gekommen (*starker Beifall bei den Sozialisten*) und wir müßten diese Frage heute hier nicht behandeln. (*Erneuter starker Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Widmayer: Die politischen Konjunkturritter, von denen der Abg. Fischer gesprochen hat, sind heute Mitglieder der KPÖ! — Gegenrufe bei den Kommunisten. — Abg. Koplénig: Wer ist der Vater des Nationalsozialistengesetzes? — Präsident Böhm gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Sie wissen genau, wie das Verbotsgesetz 1945 ausgesehen hat! Sie wissen genau, daß das Verbotsgesetz 1945 nicht die Zustimmung der Alliierten erlangt hat, und Sie wissen vor allem ganz genau, daß das Verbotsgesetz 1947 in der österreichischen Fassung abgelehnt worden ist — von einer Besatzungsmacht, die Ihnen innerlich nahesteht. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*) Es ist üble Demagogie, wenn Sie dem Herrn Vizekanzler dies unterschieben wollen! Es ist aber auch notwendig, ein offenes Wort an jene Kreise zu richten, die glauben, die Revision des Verbotsgesetzes sei ihre eigene Parteiangelegenheit. Es gibt nämlich Kreise, die anläßlich des Antrages, der von den Abg. Dr. Migsch und Dr. Tschadek eingebracht wurde — wir haben ja schon im vergangenen Jahr eine Novellierung angestrebt — aufgeschrien und erklärt haben: „Das ist Demagogie! Die Sozialisten begeben sich auf Wählerfang!“ Glauben Sie aber nicht, daß dies die einzige Gelegenheit ist, den Minderbelasteten gegenüber menschlich aufzutreten?

Auch wir Sozialisten haben klar und eindeutig die ungeheuren Belastungsmomente erkannt, die sich daraus ergaben. Wir werden auch den Minderbelasteten gegenüber offen und ehrlich das sagen, was in dieser Hinsicht unser Standpunkt ist. Nicht ein Feilschen um Wählerstimmen ist unsere Aufgabe, sondern das Entscheidende ist, das Problem zu lösen, das gelöst werden muß. (*Abg. Honner: Alle Nazi nach Sibirien, das war im Jahre 1945 Ihr Standpunkt!*) Darüber zu reden wird einmal Gelegenheit sein! (*Abg. Weikhart: Ihr aber habt die Nazi in Eure Parteisekretariate aufgenommen! — Abg. Honner: Bei Euch wimmelt es nur so! — Heiterkeit.*) Herr Abg. Honner,

an ihren Taten soll man die Politiker erkennen, und das Verbotsgesetz 1947 ist eine Tat, zu der Sie wesentlich beigetragen haben! (*Abg. Koplénig: Die Anwendung dieses Gesetzes ist Ihre Sache, weil sie zusammen mit der anderen Koalitionspartei das Gesetz so durchführen, wie es eben durchgeführt wird! — Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe. Das Wort hat jetzt der Herr Abg. Zechtl.

Abg. **Zechtl** (*fortsetzend*): Herr Abg. Koplénig, Ihr Widerspruch und die Tatsache, daß Sie sich so sehr ereifern, beweisen klar und eindeutig, daß wir auf dem richtigen Wege sind, daß wir richtig gehandelt haben und daß Sie durch Ihr Sichereifern nur Ihr schlechtes Gewissen zu verdecken suchen! (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Wir Sozialisten stehen klar und unzweideutig auf dem Standpunkt, daß wir alles tun müssen, um den Weg der Verständigung zu beschreiten. Wir werden alles tun, um die Verständigung unter allen Umständen, früher oder später, zu erreichen. Es ist begreiflich, daß es gewisse Kreise, die so Schweres durch den Nationalsozialismus mitgemacht haben, für gefährlich erachten, da zuzusehen, und glauben, daß man die anderen durch eine Amnestie nur ermuntere. Wir glauben, daß das Gegenteil dessen der Fall ist, denn wenn wir dem großen Kreis der Minderbelasteten die Hand der Versöhnung entgegenstrecken, dann drängen wir damit andererseits die Unbelehrbaren als eine hoffnungslose Minderheit in die Ecke und haben so leichter die Möglichkeit, diese Minderheit zu treffen und die Unbelehrbaren mit der ganzen Schärfe des Gesetzes zu packen. Es soll also von dieser Seite her keine Schwierigkeit gemacht werden. Die Menschen, die so Ungeheueres mitgemacht haben, sollen ihr Leben dadurch krönen, daß sie den ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, die guten Willens sind, die Hand hinstrecken und sagen: Wir wollen eins sein und wollen die zweite Republik aufbauen; wir wollen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Aber diese Gepeinigten des Nationalsozialismus sollen sich genau so mit uns einreihen in die große Armee der Wächter, um aufzupassen, daß sich ein Neofaschismus unter keinen Umständen mehr entwickeln kann.

Hier an dieser Stelle ist es in diesem Zusammenhang notwendig, der österreichischen Exekutive zu danken, die anlässlich der Aufdeckung des Komplotts des Neofaschismus so tatkräftig zugegriffen hat. Wir sind fest davon überzeugt, daß das auch in Zukunft geschehen wird und geschehen muß. Wir werden

also alles daransetzen müssen, um auf der einen Seite das Werk der Befriedung zu vollenden und auf der anderen Seite jene zu treffen, die versuchen, der Demokratie und der Republik ihre Menschlichkeit als Schwäche auszulegen. Wir müssen alles tun, um ihnen zu spüren zu geben, daß Demokratie nicht Schwäche bedeutet, sondern daß auch die Demokratie hart sein kann, wenn es um die Demokratie geht!

Nun möchte ich zum Schlusse noch ein paar Worte an die Alliierten richten: Sie mögen der Jugendamnestie, die heute im Nationalrat beschlossen wird, keine Schwierigkeiten in den Weg legen, sie mögen aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Lehren ziehen und vor allem bedenken, daß das österreichische Volk seit dem Jahre 1945 in bezug auf seinen Wiederaufbau Bewundernswertes geleistet hat. Es gibt kein einziges Land in Europa, wo die Schwierigkeiten so groß waren wie in Österreich und wo vor allem auch die Bevölkerung eine Disziplin an den Tag gelegt hat, die man wahrlich als ein österreichisches Wunder ansprechen kann. Mit dieser Leistung, die die österreichische Bevölkerung zu Wege gebracht hat, hat sie den besten Beweis gegeben, daß ihr Faschismus und faschistische Gedankengänge immer fremd gewesen sind! (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Mögen sie uns also die Möglichkeit geben, Stück für Stück den Weg der Befriedung zu beschreiten. Wenn der Herr Abg. Fischer erklärt hat, er würde lieber das Ganze in einem behandelt sehen, so können wir in dieser Beziehung aber ebenso sagen: Sie wissen genau so, wie wir es wissen, daß wir das nicht erreichen können, sondern daß wir Stück für Stück den Alliierten abringen müssen, daß wir uns in dieser Hinsicht Stück für Stück erkämpfen müssen, um die Befriedung zu erreichen. (*Abg. Fischer: Wahlfang für Niederösterreich! — Abg. Dr. Koref: Fischers Wahl-Fischfang durchschaut jeder Österreicher! — Abg. Honner: Sind Sie ganz still! — Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Ich hoffe, daß das Gesetz, das nun bald Wirklichkeit werden wird, nur ein Anfang in der Entwicklung der Befriedung ist, denn es ist unser aller Aufgabe, Stein um Stein aus der Burg des Hasses herauszureißen. Es ist unsere Aufgabe, Ziegelstein um Ziegelstein für den Aufbau unserer zweiten Republik aneinanderzufügen. Die Republik darf nur eines kennen: die Menschlichkeit und das Recht! Die Verabschiedung dieses Gesetzes wird Befriedung für alle schaffen, die guten Willens sind. Für uns Sozialisten, für die Sozialistische Partei ist das Programm und das Ziel in dieser Frage klar, einfach und präzise. Genug

der Worte, laßt nun endlich Taten sprechen! Laßt Taten sprechen bezüglich der Verständigung, bezüglich der Aussöhnung mit jenen, die guten Willens sind und die das bewiesen haben durch ihre Mitarbeit am Aufbau der zweiten Republik! Das ist die Frage und die Antwort, die wir darauf zu geben haben. Die Nazifrage darf nicht zu einer Frage der Wahldemagogie werden! (*Abg. Honner: Das schreiben Sie sich ins Stammbuch!*) Herr Abg. Honner, Sie wissen es genau: Sie stehen auf dem Standpunkt eines Ausspruches, der von einem maßgebenden Politiker in der Monarchie gegeben wurde und der heißt: „Wer einer bestimmten Menschengruppe angehört, das bestimme ich!“ In der Frage der Nazi stehen Sie auf demselben Standpunkt: Wer Nazi ist, das bestimme ich! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Widerspruch bei den Kommunisten.*) Aber Sie können sich ereifern, wie Sie wollen, wir gehen unseren richtigen und eindeutigen Weg, der uns vorgezeichnet ist: den Weg des Rechtes und den Weg der Menschlichkeit! (*Starker Beifall bei den Sozialisten. — Widerspruch bei der ÖVP. — Ruf: So richtig ist das wieder nicht!*)

Abg. Hans: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn man die letzte halbe Stunde die Ausführungen des Kollegen von der SPÖ verfolgt und die Zwischenrufe der KPÖ dazu aufmerksam mitbeobachtet hat, muß man doch den Eindruck haben: Nun, in dieser Frage sind sich die Parteien der Linken wieder einmal nicht einig. (*Abg. Dr. Pittermann: In welcher sind sie sich einig?*) Sie sind in verschiedenen Fragen einig, jedenfalls in der Nazifrage nicht. Wenn wir die Bemühungen der drei politischen Parteien in Österreich in dieser Frage seit drei Jahren verfolgen, können wir jedenfalls eines feststellen — und das hat die Öffentlichkeit bisher auch getan: Einen klaren Weg zur Lösung der Nazifrage hat allein die ÖVP beschritten! (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Denn sowohl die Sozialistische Partei als auch die äußerste Linke, die Kommunisten, haben hier bisher eine eindeutige Schaukelpolitik betrieben.

Ich wollte hier ursprünglich nicht auf den Zwischenruf eingehen, den der Herr Abg. Honner gemacht hat, indem er den Text jenes ominösen Plakates aus dem Jahre 1945 zitierte: Die Nazi nach Sibirien! Ich wollte es wirklich nicht, aber Sie zwingen mich jetzt dazu. (*Erneute Zwischenrufe.*) Wir haben im Jahre 1945 zu dieser Frage eine klare und eindeutige Stellung bezogen (*lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialisten und Kommunisten — Gegenrufe bei der ÖVP*) und sind von diesem schnurgeraden Wege auch nicht einen Millimeter weit abgewichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben bereits damals den Standpunkt eingenommen, zu dem sich durchzuringen der Herr Abg. Fischer drei Jahre gebraucht hat, daß nämlich zwischen den wahrhaft Schuldigen und den Mitläufern ein Trennungsstrich gezogen werden muß. (*Abg. Fischer: Ich war der erste, der schon im Jahre 1945 diese Scheidung verlangt hat!*) Das haben wir bereits im Jahre 1945 gewußt, das haben wir der österreichischen Bevölkerung gesagt, dafür sind wir eingetreten. Und wir haben uns bemüht, daß es auch seinen gesetzlichen Niederschlag findet. (*Abg. Fischer: Ihre Partei hat die Schaffung des Verbotsgesetzes gefordert!*)

Wenn unsere Partei zum gegenständlichen Entwurf Stellung nehmen soll, so kann ich hier die Feststellung machen, daß wir mit diesem Entwurf in der Lösung der Jugendfrage um einen guten Schritt weiter gekommen sind. Es ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, daß hier die Aufspaltung der jungen Generation verhindert und vermieden wird, daß wir die junge Generation, die durchaus den Willen hat, am Aufbau eines neuen Österreichs mitzutun, nicht ausschalten und zurückstoßen, sondern dieser jungen Generation die Hand reichen und sie mitführen auf dem Wege, den wir uns vorgezeichnet haben.

Schon mein Vorredner hat betont, daß sowohl in der Westzone Deutschlands als auch in der Ostzone längst Amnestien für Jugendliche durchgeführt sind und daß auch wir das Recht haben, für die österreichische Jugend mindestens das gleiche zu verlangen, nämlich, daß die österreichische Jugend nicht schlechter gestellt werde als die deutsche. (*Ruf bei den Kommunisten: Vor allem die Jugend in der ÖVP!*)

Kann man die österreichische Jugend, die zum Großteil beim Einmarsch der deutschen Armeen in Österreich noch schulpflichtig war, wirklich für die unter Terror und Zwang ausgeübten Handlungen und Duldungen verantwortlich machen? Hat denn die junge Generation von damals den Anschluß oder gar den darauffolgenden Krieg gewollt? Nein! Es geht um die Frage: Ist diese junge Generation schuldig oder ist sie nicht schuldig?

Wir können auf diese Frage eine ganz klare Antwort geben. Die Schuldigen haben wir herausgelöst, sie fallen in die Gruppe der belasteten Personen. Selbstverständlich sollen diese ihre Strafe haben und ihre Sühne leisten. Aber alle übrigen müssen endlich freigemacht werden von der Schuld, die in einem Gesetz festgelegt ist, die aber niemals bestanden hat.

Wenn wir die gegenwärtige Lage der jungen Generation in Österreich beleuchten, so finden wir, daß heute die Jugend noch immer — ich

habe schon einmal von dieser Stelle aus darauf hingewiesen — unter den Folgeerscheinungen eben dieses nazistischen Terror- und Gewaltsystems, dieses verbrecherischen Regimes und des furchtbaren Krieges stärkstens zu leiden hat. Selbstverständlich hat auf diese Jugend durch viele Jahre die nazistische Ideologie mit dem Gedankengut des Großdeutschen Reiches, der Verherrlichung des Herrenmenschentums, dem Vorrang einer Rasse, der preußische Kadavergehorsam, der ihr eingepflichtet wurde, und dergleichen mehr gewirkt. Es ist natürlich, daß die Jugend noch immer unter diesen Folgeerscheinungen zu leiden hat. Wir müssen sie aber endlich frei machen. Doch das geht nicht so, daß wir die dieser Jugend damals vorgesetzten Ideale einfach zertrümmern. Wir müssen dieser jungen Generation an Stelle der zertrümmerten Ideale ein neues Ziel aufzeigen, für das es sich lohnt, zu leben, zu arbeiten und zu kämpfen. Dieses hohe Ziel kann nur ein neues Österreich sein, so wie wir es uns all die Jahre der Unterdrückung vorgestellt haben. Zu diesem Ziel müssen wir gelangen! Es kann aber nur erreicht werden, wenn ein großes gemeinsames Erziehungswerk einsetzt, bei dem alle Erziehungskomponenten mitwirken. Dieses muß seinen Anfang in der Familie nehmen, es muß das Elternhaus mitwirken, die Schule, damit auch der Staat seinen Einfluß geltend machen kann, es muß die Kirche mitarbeiten, denn auch sie hat erzieherische Aufgaben zu erfüllen, und es müssen die politischen Parteien mit Hilfe ihrer Jugendorganisationen und Jugendreferate ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten. Das große Ziel aber muß letztlich ein neues Österreich sein.

Wenn wir aber die Zielsetzung in erzieherischer Hinsicht bei den beiden Linksparteien verfolgen, finden wir, daß immer mehr internationalen Tendenzen Platz gemacht wird. Wir finden — und das ist eindeutig —, daß die Kommunistische Partei den jungen Menschen zum Kommunismus erziehen will, daß die Sozialistische Partei den jungen Menschen zum Sozialismus erziehen will und daß beide viel, viel später erst daran denken, aus ihm auch einen Österreicher zu machen. Wir können es der Jugendpresse entnehmen und auch aus Jugendversammlungen ist es deutlich ersichtlich, daß der junge Sozialist in erster Linie eben zuerst Sozialist und Klassenkämpfer sein soll und muß und dann erst Österreicher. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Wir haben auf unser Programm und auf unsere Fahne geschrieben, daß wir die Jugend zu Österreich erziehen wollen. Selbstverständlich zu einem Österreich, wie wir es uns vorstellen, das auf christlicher Grundlage aufgebaut ist und das seine Wirtschaft und seine

gesellschaftliche Ordnung nach diesen Prinzipien aufbaut, das auf eine 950jährige Kultur und Geschichte zurückblicken kann. Dafür wollen wir die junge Generation begeistern, dafür wollen wir sie gewinnen und zu diesem neuen Österreich, das uns vorschwebt, wollen wir sie erziehen.

Wenn wir diese Frage daher im Wege eines Gesetzes, das Straf- und Sühnebestimmungen enthält, zu lösen versuchen, werden wir bei diesem unseren Vorhaben selbstredend Schiffbruch erleiden. Diese Frage werden wir nicht mit Straf- und Sühnebestimmungen, nicht mit den Bestimmungen eines Gesetzes, nicht mit Verordnungen, nicht mit der Polizei, mit Gefängnis und Arbeitshaus lösen können, sondern was wir zur Lösung dieser Frage brauchen, sind Erzieher, ist das große Erziehungswerk des österreichischen Volkes für seine Jugend. Auch die österreichische Jugend hat in diesem entsetzlichen Krieg und auch nachher schwere Opfer gebracht. Wieviele bester junger Österreicher sind wegen ihres Bekenntnisses zu Österreich in den Konzentrationslagern zugrunde gegangen, wieviele sind in den verschiedenen Widerstandsgruppen für den Freiheitskampf gefallen, wieviele waren in die Heere der Alliierten als Kämpfer eingereiht, wieviele haben für eine verhaßte Sache ihr Leben zu Markt tragen müssen und Blut und Leben lassen müssen für einen Kampf, den sie nicht verstanden haben! Wieviele Tausende und aber Tausende haben in Kriegsgefangenschaft geschmachtet und finden jetzt nach ihrer Rückkehr verschlossene Türen! Öffnen wir diesen jungen Menschen die Türen, machen wir sie frei, damit sie mitarbeiten können an unserem neuen Österreich! Unsere Parole muß aber sein: Nicht Jugendamnestie, nein — Freispruch der Jugend! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. Zechner: Hohes Haus! Ich möchte zuerst auf einige Bemerkungen meiner Herren Vorredner zurückkommen. Es war jedenfalls interessant zu hören, wie sich in Zwischenrufen die Kommunistische Partei und die Österreichische Volkspartei gegenseitig die Priorität in der Ablehnung der Anwärter zugeschrieben haben. Während der Herr Abg. Fischer behauptet hat, es sei die Volkspartei gewesen *(Abg. Ing. Raab: Gegen besseres Wissen behauptet!)*, behauptet die Volkspartei, es sei der Minister Altman gewesen. *(Abg. Ing. Raab: Sind sie Geschichtsfachmann, daß sie das feststellen?)* Im übrigen mache ich den Herrn Abg. Fischer darauf aufmerksam, daß er ja selbst weiß, wie schwer es ist und war, hier in Wien auf einem bestimmten Sektor nur so weit zu kommen, daß das Nationalsozialistengesetz angewendet

det werden konnte. (*Ruf bei der ÖVP: Da brauchen Sie ja nur das erste Wahlgesetz zu betrachten!*) Es handelt sich also nicht darum, über das Nationalsozialistengesetz hinauszugehen, sondern darum, daß es in Wien unmöglich war, auch nur die Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes anzuwenden.

Was die Stellung der Kommunistischen Partei zu diesem Gesetz anlangt, so fühle ich mich doch verpflichtet, festzustellen, daß diese Stellung früher eine andere gewesen ist (*Abg. Prinke: eine aufrichtigere!*), und daß es, wie ich höre, bei der Länderkonferenz 1945 der Herr Abg. Fischer war, der die Befreiung der Minderbelasteten, beziehungsweise der Anwärter abgelehnt hat. (*Ruf: Damals hat er ihnen das Wahlrecht versprochen! — Gegenrufe bei den Kommunisten.*) Ich glaube, daß die Stellungnahme der Alliierten nicht so wäre wie sie jetzt ist, wenn nicht manchmal im Ausland Artikel geschrieben und Reden gehalten würden, die Österreich als einen Herd des Nationalsozialismus hinstellen. (*Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Das ist es, was die Stellung Österreichs erschwert und was uns schon wiederholt behindert hat, weiter zu gehen, als man unter den gegebenen Umständen hätte gehen können.

Was die Opfer des Faschismus anbelangt, so glaube ich, steht es niemandem zu, abzuwägen, wem da der Vorsprung zukommen sollte. Ich muß schon darauf hinweisen, daß viele Heimkehrer außerordentlich viel gelitten haben und daß sie tatsächlich jeder Begünstigung würdig sind: abwägen aber wollen wir das nicht. Ein demokratischer Staat ist auch nicht in der Lage, Dauerprivilegien zu verleihen. Ich glaube, daß Heimkehrer und Geschädigte, wenn sie arbeiten können, den Weg suchen müssen, sich in die österreichische Wirtschaft und in den Arbeitsprozeß einzugliedern, um mitzuhelfen, daß wir in Österreich vorwärtskommen.

Im übrigen hoffe ich, daß ich die ganze Diskussion auf eine ruhigere Basis bringe, wenn ich sage, daß auch in unseren Reihen gewisse Bedenken vorhanden waren, ob mit Rücksicht auf die kürzlichen Umtriebe einer Anzahl Unentwegter diese Amnestiegrenze nicht doch zeitlich zu früh angesetzt ist. Einige waren der Meinung, daß durch das Gesetz nur solche junge Menschen zu begünstigen wären, die im Jahre 1934 noch nicht 14 Jahre alt gewesen sind und von denen man daher füglich nicht erwarten konnte, daß sie den Rattenfängermethoden der Nazipropaganda genügenden Widerstand hätten entgegensetzen können.

Wir haben uns aber schließlich der Auffassung angeschlossen, die von der Überzeu-

gung ausgeht, daß Demokratie auf Vertrauen in die menschliche Vernunft beruht und daß das Vertrauen, das die österreichische Gesetzgebung und der österreichische Staat den Amnestierten entgegenbringen, auch von den Amnestierten gewürdigt wird und daß sie uns nicht enttäuschen werden. Der Jugend soll eine Chance gegeben werden, sich in das demokratische Leben einzufügen, sie soll zur Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Staates herangezogen und auf diesen Wiederaufbau verpflichtet werden.

Im übrigen ist auch die Sozialistische Partei der Meinung, daß das vorliegende Gesetz nicht die letzte Maßnahme zur Bereinigung der leidigen Nazifrage sein kann, dieser leidigen Nazifrage, die uns schon seit mehr als zwei Jahren über Gebühr beschäftigt und fortgesetzt einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeitskraft unserer Ämter und Behörden auffrißt. Alles weitere hängt, abgesehen von äußeren Umständen, von dem Grad der Beruhigung ab, der in Zukunft erreicht werden wird. Jedenfalls sind Ereignisse, wie sie in der letzten Zeit sichtbar geworden sind, nicht geeignet, die Liquidierung der Nazifrage zu beschleunigen.

Wiederholt wurde in letzter Zeit von berufener und unberufener Seite an dem letzten Nationalsozialistengesetz Kritik geübt. Vieles, was da gesagt wurde, war den Mitgliedern dieses Hohen Hauses schon bei Abfassung des Verbotsgesetzes bekannt; aber es ist nicht immer möglich, das als richtig Erkannte auch tatsächlich durchzuführen. Damals brannten die Wunden noch zu heiß, die der Nationalsozialismus den einzelnen und der Gesamtheit geschlagen hat; zu groß war noch das Chaos, in das uns der nationalsozialistische Eroberungskrieg gestürzt hat. Wir wissen natürlich auch, daß jede generelle Regelung eine ganze Reihe von Ungerechtigkeiten zur Folge haben muß. Wir wissen aber auch, daß das individuelle Verfahren keine Garantie für Gerechtigkeit ist, weil hier die lokalen Einflüsse und die Freundschaftsatteste eine bedeutende Rolle spielen. Auch wird von den Kritikern immer übersehen, daß in solchen Zeiten die Gesetzgebung nicht frei entscheiden kann, sondern auf viele Dinge Rücksicht nehmen muß, die außerhalb der Sphäre freier, vernünftiger Entscheidungen liegen. Bei solchen Gelegenheiten wird es deutlich, daß leider nur zu oft zwischen dem Vernünftigen und dem Möglichen eine unüberbrückbare Kluft liegt, daß die Politik nicht die Verwirklichung letzter Weisheiten sein kann, sondern eben nur die Kunst des Möglichen ist.

Auch mit der Beschließung dieses Gesetzentwurfes geschieht nur das, was in diesem

Zeitpunkt und unter den gegebenen Verhältnissen möglich erscheint.

Meines Erachtens wäre es besser, wenn an Stelle aller bisherigen Nazigesetze drei einfache Bestimmungen stünden, und zwar: Wer während der faschistischen Zeit eine unanständige oder gemeine Handlung gesetzt hat, eine Handlung, die damals unter dem Schutz des Parteiabzeichens erfolgte, aber den Charakter der Nötigung, der Erpressung und Vergewaltigung trug, der ist ein Schuft und Verbrecher und bleibt es. Das hat nichts mit Gesinnung zu tun. Mit ihm wollen wir nichts zu tun haben. Alle anderen aber sollten sich nach all dem, was geschehen ist, eine gewisse Zurückhaltung im Fordern auferlegen. Der österreichische Staat und die österreichische Bevölkerung dagegen haben das schöne Vorrecht, zu verzeihen und zu vergessen. Gegen solche Elemente natürlich, die noch immer nicht sehen wollen, wohin der chauvinistische Wahnsinn führt, muß sich der Staat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln schützen. Das sind wir den Hunderttausenden, ja Millionen verfolgter, gepeinigter, getretener, eingekerkelter und gräßlich ermordeter Opfer des Faschismus schuldig.

Mit den Neofaschisten haben wir ebenfalls nichts zu tun. Mit ihnen haben sich die Polizei und die Gerichte zu beschäftigen. Den anderen gegenüber aber können und wollen wir verständlich sein. Sie sind keine Gefahr, denn nur ausländische Mächte waren imstande, in Österreich eine faschistische Bewegung aufzuziehen. Der Österreicher ist kein Faschist und hat von Natur aus keine faschistischen Neigungen. Es ist daher nicht Schwäche, die uns bestimmt, den Weg der Versöhnung einzuschlagen, sondern die Tatsache, daß der Nationalsozialismus nach der fürchterlichen Niederlage Deutschlands keine Gefahr mehr für Österreich ist. Es ist unsere bestimmte Überzeugung, daß die traurige und überdies schmerzhafteste Lehre, die der Faschismus in der ganzen Welt erhalten hat, auch gewirkt hat. Wir wissen, daß die Menschen nach all den Qualen und Leiden der Vergangenheit nichts sehnlicher wünschen als Ruhe, Frieden, Sicherheit und Freiheit.

Dieses Gesetz ist daher nichts weiter als ein Bekenntnis zur Kraft der Demokratie. Es ist der Ausdruck der Überzeugung, daß Versöhnen und Verzeihen eine Weisheit und Vergessen eine Tugend ist. Möge dieses Zeichen eines guten Willens richtig aufgefaßt und von niemandem mißverstanden werden! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Ludwig: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in einer Fülle historischer Erinnerungen, die besonders die beiden Linksparteien jetzt auswechselten, beinahe

die Materie des Gesetzes übersehen. Sie erlauben mir daher, daß ich mit einigen Worten doch noch einmal auf die Bedeutung dieses Gesetzes zurückkomme.

Wenn wir heute darangehen, einen Teil der Jugend von den Sühnefolgen zu entlasten, so handelt es sich hier vor allem um die beruflichen und staatsbürgerlichen Sühnefolgen. Das hat natürlich nicht nur eine politische, sondern auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Eine wirtschaftliche Bedeutung wieder in doppelter Beziehung.

Wenn wir uns die Zahlen, die in dem Motivenbericht enthalten sind, vor Augen halten und weiter daran denken, daß wir auf die Dauer oder zum mindesten auf längere Termine ungefähr 481.000 Minderbelastete verfassungs-, verwaltungs- und, wenn Sie wollen, auch strafrechtlich zu behandeln hätten, dann müssen wir uns bewußt werden, daß dieser Aufgabe kein Staat gewachsen ist. Das sind ja 481.000 Aktenstücke — und dabei sprechen wir ununterbrochen von Verwaltungsreform! Auch diese Beratungen über die Verwaltungsreform müßten zu Papier und zu Rederei werden, wenn es uns nicht gelingt, in dieser Frage endlich eine grundlegende Änderung hervorzurufen.

Ich habe mir bereits im Hauptausschuß erlaubt, die Forderung meiner Partei, die die Österreichische Volkspartei seit jeher gestellt hat, neuerlich zu unterstreichen, daß man nämlich endlich an die Bereinigung des Nationalsozialistenproblems in etwas ernsterer Weise herantrete. Ich kann mir das nicht als so schwierig vorstellen, wie es hier immer wieder aufscheinen will. Schließlich und endlich müssen wir nicht mit wirkungslosen Resolutionen, wie sie der Herr Staatssekretär Fischer hier vortrug, arbeiten, sondern nur die Bundesregierung veranlassen, daß man endlich mit den vier Elementen der Hohen Alliierten in ernstliche Verhandlungen eintritt, um das gegenwärtige, ganz unmögliche Gesetzesprodukt zu beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn hier gesagt wird, dieses Gesetzesprodukt, genannt Verbotsgesetz vom Jahre 1947, sei das Ergebnis einer gemeinsamen Auffassung, dann kann ich dieser Meinung nicht zustimmen, denn wir wissen ja alle, in welcher schwierigen Verhandlung dieses Gesetz geschaffen wurde. Das sogenannte Parteienkompromiß war gesetzestechnisch überhaupt eine Unmöglichkeit. Man hat damals in die Behandlung des Nationalsozialistengesetzes Probleme hineingetragen, die wirtschaftspolitische Natur waren, ja, es spielten parteipolitische und wirtschaftliche Momente hinein, die wir vom

Standpunkt unserer Partei keinesfalls tolerieren konnten, weil sie zu Ungerechtigkeiten im Wirtschaftsleben geführt hätten, die wir nicht ertragen hätten können. Wenn es uns auch damals gelungen ist, die eine oder andere Bestimmung solcher Art zu beseitigen, so bleiben auch heute noch wirtschaftspolitische Schwachmomente in diesem Nationalsozialistengesetz vorhanden, die in irgendeiner Form beseitigt werden müssen. So war zunächst das außerordentlich schwierige Parteienkompromiß zustande gekommen. Dann kamen die Alliierten; diese haben wieder eine Reihe anderer Bedingungen gestellt, die alle hineinverarbeitet werden mußten. Und so entstand dieser verwaltungstechnische Galimathias, den wir heute nicht verdauen können und an dem wir verwaltungsmäßig, wenn wir uns nicht in Bälde zu einer bestimmten Energie aufraffen, geradezu zugrundegehen müßten.

Natürlich wäre in diesem Zusammenhang auch die Rolle des Parlaments zu erörtern. Das Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 hat unser Parlament in seinem Wirkungskreis außerordentlich beschränkt. Wir sehen ja, in welcher Weise die vier Elemente, die Hohen Alliierten, mit der Souveränität dieses Parlaments — ich gebrauche ausdrücklich den Begriff „Souveränität“ — herumspringen.

Wenn wir gewissen Kategorien von Hochschülern die Wiederaufnahme ihres Studiums erschulern wollen, dann bleibt der Gesetzesentwurf bei den Alliierten liegen, und wenn wir gegenwärtig über dieses Gesetz beraten und es beschließen, dann wissen wir ja noch gar nicht, welches Schicksal es finden wird. Wir haben natürlich eine gewisse Hoffnung, daß es gelingen könnte, diese 41.000 jungen Menschen herauszunehmen, da sich die Hohen Alliierten selbst schon mit dieser Frage befaßt haben, aber gewiß ist es natürlich auch nicht!

Wir können eine Hoffnung haben, daß der kommende Staatsvertrag die Souveränität dieses Parlaments irgendwie berücksichtigen wird, aber schon der Entwurf des Staatsvertrages wurde so statuiert, daß den Alliierten, insbesondere nach § 9, gerade bei der Behandlung des sogenannten Nationalsozialistenproblems eine dauernde Einflußnahme zustehen soll. Natürlich darf man derartige Entwürfe nicht tragisch nehmen, denn wir sehen, daß sich bei den Verträgen der sogenannten Satellitenstaaten schließlich auch verschiedenes geändert hat und daß es dann

bei mehr oder weniger trockenen Protesten der Signatarmächte oder, wenn wir so sagen wollen, der Siegermächte geblieben ist.

Man muß sich den § 9 immerhin sehr deutlich ins Gedächtnis rufen, wenn man die Nationalsozialistenfrage behandeln will. Da dieser § 9 hier eine dauernde Einflußnahme der Alliierten statuieren will, sehe ich nur die eine Möglichkeit: schon heute ohne Verzug an die Alliierten heranzutreten und um die Novellierung dieses sogenannten Verbotsgesetzes zu ersuchen. Ich bin überzeugt, wenn Vernunft nicht Unsinn wird und wenn die Alliierten nicht von allen guten Geistern verlassen sind — sie könnten ja innerhalb der drei Jahre allmählich schon einen Einblick in unser politisches, wirtschaftliches und kulturelles Leben gewonnen haben —, werden sie auf dieses Offert der österreichischen Bundesregierung eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Aufgabe besteht darin, daß wir die österreichische Bundesregierung immer und immer wieder auf diesen einzig möglichen Weg verweisen und daß wir, wenn es zu den Verhandlungen mit den Alliierten kommen sollte, aus unseren Reihen Männer bestimmen, die an die Seite der Bundesregierung treten. Sie werden im Verein mit der Regierung aus ihrer reichen Praxis heraus zu bestimmen wissen, was dem österreichischen Volk und dem österreichischen Staat in der Nationalsozialistenfrage heute vonnöten ist. *(Starker Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP. — Der Präsident hat wieder den Vorsitz übernommen.)*

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf nach Feststellung der für ein Verfassungsgesetz notwendigen Beschlußfähigkeit des Hauses in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Anschluß an die Sitzung tritt der Hauptausschuß im Lesesaal zusammen.

Die für 13 Uhr in Aussicht genommene Sitzung des Ausschusses für Unterricht entfällt und wird für Dienstag, den 2. März 1948, 11 Uhr, anberaumt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates wird für den 3. März in Aussicht genommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 10 Minuten.